

Oberbessenbach Sträßbessenbach Keilberg



BESSENBACH

Drei Orte – eine starke Gemeinde!



BESSENBACHER NACHRICHTEN

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Nr. 9
4. März 2022

Nicht nur die Sonne kommt ...

Aufnahme von Irena Schmitt



Aufnahmen von Bernd Vogel



*... sondern auch
der Frühling!*

Ogleich die Welt ja, sozusagen, wohl manchmal etwas mangelhaft, wird sie doch in den nächsten Tagen vermutlich noch nicht abgeschafft.

So lange Herz und Auge offen, um sich am Schönen zu erfreuen, so lange, darf man freudig hoffen, wird auch die Welt vorhanden sein.

(Wilhelm Busch)

Serviceunternehmen Gemeindeverwaltung

Einschränkungen für Rathausbesuch: Nur mit Termin und 3G-Regelung

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist ein persönlicher Besuch bei uns im Rathaus **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Einen Termin können Sie online über <https://cm-terminreservierung.de/bessenbach>, per E-Mail oder telefonisch (Mo. – Do. 8 – 12 Uhr/13 – 15 Uhr und Fr. 8 – 12 Uhr) reservieren. Für persönliche Gespräche steht Ihnen Bürgermeister Christoph Ruppert donnerstags von 16 bis 18 Uhr während der Bürgermeister-Sprechstunde zur Verfügung. Auch hier ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Für das Rathaus gilt zudem die **3G-Regelung**, d. h. beim Zutritt ist ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis oder ein aktueller Negativtest vorzuzeigen. Innerhalb des Rathauses gilt die FFP2-Maskenpflicht. Wir möchten Sie bitten, persönliche Besuche bei uns auf wichtige, nicht verschiebbare Termine zu reduzieren und so weit wie möglich Details bereits im Vorfeld telefonisch zu klären, um den Besuch und damit den direkten Kontakt so kurz wie nötig zu gestalten. Um einen geregelten Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir außerdem, zu vereinbarten Terminen pünktlich, d. h. auch nicht wesentlich früher, zu erscheinen.

Öffnungszeiten weiterer öffentlicher Einrichtungen:

Grünabfall-Sammelplatz: über die Wintermonate geschlossen | **Recyclinghof:** Di.: 15:00 bis 17:00 Uhr | Fr.: 13:00 bis 17:00 Uhr | Sa.: 9:00 bis 14:00 Uhr

Abteilung	Ansprechpartner	Telefon	Zimmer
1. Bürgermeister	Christoph Ruppert	9711-13	2
Sekretariat, Amtsblatt, Poststelle	Susanne Gerber/Silke Lode	9711-13	2
Geschäftsleitung, Immobilien	Winfried Sauer	9711-12	4
Einkauf, EDV, Breitbandausbau	Oliver Stingl	9711-18	6
Standesamt, Friedhöfe, Rente	Franziska Schmitt	9711-22	8
Ordnungsamt, Gewerbe, Soziales, VHS	Anna Schmitt	9711-24	7
Melde-/Passamt, Fundbüro	Renate Schell/Elke Junge	9711-11	9
Finanzen, Personal	Michael Manteufel	9711-23	5
Steuern und Gebühren, Archiv	Christina Hartmann	9711-35	10
Gemeindekasse	Luisa Ruppert	9711-17	10
Bauverwaltung, Bauleitplanung, Hochbau	Sascha Staab	9711-16	13 a
Bauverwaltung, Vermessung	Claudia Scheidig/Johanna Geis	9711-32/-33	13
Gebäudemanagement, Liegenschaften	Sebastian Nebel	9711-20	12
Techn. Bauamt, Verkehr, Gemeindewald	Marko Burkhardt	9711-21	11
Kinder, Jugend und Soziales	Nathalie Hillar	9711-28	UG
Auszubildender	Noah Zeuch	9711-13	
Bauhof	Alexander Maier	9711-15	Bauhof

Wichtige Rufnummern



Polizei-Notruf	110	Grundschule Bessenbach	24 55
Feuerwehr- und Rettungsdienst-Notruf	112	Schulkind-Betreuung „Rasselbande“	06095/994777
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117	Realschule Bessenbach	99 88 20
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/8 07 00	Kindergarten St. Georg Keilberg	26 51
Strom: Entstörungsdienst Strom (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66	Kindergarten St. Florian Gemeindezentrum	99 48 98
Erdgas: Notdienstnummer		Kindergarten St. Wendelin Straßbessenbach	24 29
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	08 00/6 24 67 73	Kindergarten St. Ottilia Oberbessenbach	24 19
Feuerwehr Bessenbach	99 24 99	Waldkindergarten Bessenbach	01 71/8 00 53 80
Feuerwehrgerätehaus (nur zeitweilig besetzt)		Curanum Seniorenpflegezentrum	99 80
Wasserwart – Frank Keller (nur im Notfall)	01 70/8 41 47 88	„Am Spessart“, Ludwig-Straub-Straße 10	
Bessenbachhalle, Hausmeister Matthias Braun	10 18	Sozialstation und Tagespflegestelle	99 89 91
		St. Martin, Ringstraße 4 – 6	

Öffnungszeiten der Postagenturen



Straßbessenbach: W. Schnack	Keilberg: Sylvia Baumann
Würzburger Str. 4, Tel. 0 60 95/36 69	Hauptstraße 81, Tel.: 0 60 95/99 55 66
Mo. bis Mi.: 8:30 bis 12:00 Uhr	Mo. bis Fr.: 8:30 bis 12:30 Uhr
15:00 bis 18:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Do. und Sa.: 8:30 bis 12:00 Uhr	Sa.: 8:00 bis 13:30 Uhr
Fr.: 8:30 bis 18:00 Uhr	Dienstagnachmittag geschlossen.

Wochenmarkt



Freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr
am Backhaus in
Oberbessenbach
(Bessenbachstr. 45)

Bereitschaftsdienste

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
In lebensbedrohlichen Fällen: 112

Notfallfax für hör-/sprachbehinderte Menschen ebenfalls: 112
Fr. ab 18:00 bis Mo. 08:00 Uhr, an Feiertagen und Mi. ab 13:00 Uhr sowie
Mo., Di. und Do. ab 18:00 Uhr erfragen Sie den diensthabenden Arzt unter:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: Tel. 116 117 (kostenfrei)



Allgemeinärzte

die praxis in bessenbach - rudolf soeder, daniel wrobel
Allgemeinmedizin, Allgemeinchirurgie, Allergologie, Notfallmedizin
Würzburger Straße 29, 63856 Bessenbach, Tel. 0 60 95/99 57 77
Fax 0 60 95/85 65, Notfall-Nr. 0 60 95/99 89 97

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. 08:00 bis 11:00 Uhr
Mo., Di., Do. 16:00 bis 18:00 Uhr

Praxis Dr. Ulla Faust, Internistin

Hauptstraße 85, 63856 Bessenbach Tel. 06095/97 220

Dr. Jürgen Schade Allgemeinmediziner

Dr. Peter Wenzel Allgemeinmediziner

Dr. Jasmin Hendel-Heuring Internistin

Dr. Susanne Brandsch Internistin

Ines Gluth Fachärztin

Sprechzeiten: Mo. – Do. 08:00 bis 12:30 Uhr
Mo. 15:00 bis 18:00 Uhr
Di. 14:30 bis 17:30 Uhr
Do. 15:30 bis 18:30 Uhr
Fr. Haibach 08:00 bis 13:00 Uhr



Zahnärzte

Stefan Langner, Zahnarztpraxis

Hangstraße 8, 63856 Bessenbach, Tel. 0 60 95/13 53

Mo. 8:00 bis 16:00 Uhr
Di. + Do. 9:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 8:00 bis 14:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis Dr. Krausert

Dr. Katharina Krausert | ZA Johannes Kreß | ZA Julian Volland

Dorfstraße 36, 63856 Bessenbach, Tel. 0 60 95/99 51 11

Mo. 8:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
Di. + Do. 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 19:00 Uhr
Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden
und Feiertagen: Tel. 06021/80700**

Hebamme Alexandra Hein

Ignaz-Klug-Str. 161/2, 63856 Bessenbach, Tel. 0 60 95/99 38 83

**Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende
Frauen:** Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum,
ohne Voranmeldung! <http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Ambulanter Pflegedienst Iris Otto und Pflegestützpunkt

Bachstraße 5, 63856 Bessenbach, Tel. 0151/26544676

Caritas-Sozialstation „St. Martin“

Ringstraße 4-6, 63856 Bessenbach-Keilberg, Tel. 0 60 95/99 89 91,
Fax: 0 60 95/99 89 92, Rufbereitschaft: 0171/2675496

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 10:00 bis 11:00 Uhr und nach
Terminvereinbarung | Tagespflege: Tel. 0 60 95/99 89 94

Al-Anon Angehörigengruppe Mespelbrunn: Jeden 1. und 3. Montag
im Monat Meeting um 19:00 Uhr im kath. Pfarrheim Mespelbrunn,
Hauptstr. 161, gegenüber „Haus des Gastes“.



Apothekennotdienste

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um
8.30 Uhr des nächsten Tages.

■ Samstag, 05. 03. 2022

Apotheke am Eisenpalais, 63739 Aschaffenburg
Eisenstr. 28 | Tel. 0 60 21/39 88 70

St.-Nikolaus-Apotheke, 63773 Goldbach
Aschaffener Str. 76 | Tel. 0 60 21/5 39 42

■ Sonntag, 06. 03. 2022

Apotheke am Schlößchen, 63755 Alzenau
Schloßstr. 26 | Tel. 0 60 23/72 72

Rosen-Apotheke, 63808 Haibach
Alois-Wenzel-Str. 3 | Tel. 0 60 21/6 18 88

Röntgen-Apotheke, 63741 Aschaffenburg
Am Dreispitz 17 | Tel. 0 60 21/8 73 01

■ Montag, 07. 03. 2022

Johannes-Apotheke, 63867 Johannesberg
Kettelerstr. 4 | Tel. 0 60 21/42 42 40

Schwanen-Apotheke, 63739 Aschaffenburg
Landingstr. 2 | Tel. 0 60 21/2 22 40

■ Dienstag, 08. 03. 2022

Löwen-Apotheke, 63791 Karlstein
Kahler Str. 19 | Tel. 0 61 88/99 02 05

St.-Josef-Apotheke, 63741 Aschaffenburg
Dämmer Tor 6 | Tel. 0 60 21/41 27 04

■ Mittwoch, 09. 03. 2022

Kaiser-Ruprecht-Apotheke, 63755 Alzenau
Mühlweg 38 | Tel. 0 60 23/29 16

Strauß-Apotheke, 63739 Aschaffenburg
Herstellstr. 14 | Tel. 0 60 21/2 20 96

■ Donnerstag, 10. 03. 2022

Kreuz-Apotheke, 63825 Schöllkrippen
Aschaffener Str. 11 | Tel. 0 60 24/10 71

Strietwald-Apotheke, 63741 Aschaffenburg
Hasenhägweg 27 | Tel. 0 60 21/42 44 06

■ Freitag, 11. 03. 2022

Franken-Apotheke, 63811 Stockstadt
Frankenstr. 24 | Tel. 0 60 27/74 00

Markt-Apotheke, 63776 Mömbris
Im Markthof 5 | Tel. 0 60 29/13 79

Rats-Apotheke, 63743 Aschaffenburg
Althohlstr. 15 | Tel. 0 60 21/9 58 71

Spessart-Apotheke:

Würzburger Straße 63, 63856 Bessenbach, Tel.: 0 60 95/99 56 25
Unsere Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,
durchgehend geöffnet: 8:30 – 18:30 Uhr, Mi. u. Sa.: 8:30 – 13:00 Uhr

Notdienstplan für Kleintiere: Angaben ohne Gewähr

05.03. und 06.03.2022

Dr. Verst, Kleinostheim, Tel. 06027/9904470
Mobiler Tierarzt Mohr, Tel. 0172/6759319

Impressum:

Zuständig für den amtlichen Teil und die Gemeindenachrichten:

1. Bürgermeister Christoph Ruppert.

Zuständig für die Vereinsnachrichten: **Ortsvereine.**

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb:

Mediaatrium GmbH - WERBUNG. KOMPLETT. · www.mediaatrium.de
Hermann-Niggemann-Str. 4 · 63846 Laufach · Tel. 0 60 93/99 62 510
bessenbach@mediaatrium.de · Für Druckfehler keine Haftung.

BEKANNTMACHUNGEN

► Aktion Sauberer Landkreis

Die Gemeinde Bessenbach beteiligt sich heuer wieder an der landkreisweiten Aktion Sauberer Landkreis. Diese findet am **Samstag, den 26.03.2022** statt. Die Gemeindeverwaltung macht jetzt schon auf diesen Termin aufmerksam und lädt zur Teilnahme ein. Näheres wird noch veröffentlicht.



► Bessenbacher Frühling/Kinder- und Jugendehrung 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereinsvorstände, in den letzten zwei Jahren mussten coronabedingt sowohl der Bessenbacher Frühling als auch die Kinder- und Jugendehrung ausfallen. Dieses Jahr möchten wir – unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen – die Ehrungen in der Bessenbachhalle durchführen.

Die diesjährigen Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste in der Gemeinde Bessenbach finden voraussichtlich am **Sonntag, 8. Mai 2022**, im Rahmen des Bessenbacher Frühlings (Abendveranstaltung) und der Kinder- und Jugendehrung (Nachmittagsveranstaltung) statt.

Gewürdigt werden herausragende Leistungen im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich. Zur Vorbereitung der Ehrungen bitten wir um Vorschläge der zu ehrenden Personen und Mannschaften, welche im Zeitraum von März 2019 bzw. November 2019 bis März 2022 erfolgreiche Leistungen erbracht oder sich um die Gemeinde verdient gemacht haben.

Den zu ehrenden Personenkreis entnehmen Sie bitte den gemeindlichen „Richtlinien über die Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste sowie für die Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmedaille“. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.bessenbach.de unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice, Ortsrecht. Gerne können wir Ihnen die Richtlinie auch per E-Mail zukommen lassen.

Bitte reichen Sie die Ehrungsvorschläge bis spätestens, **Freitag, 11. März 2022**, in schriftlicher Form sowie mit entsprechenden Nachweisen (z. B. Urkunde) im Rathaus oder per E-Mail an standesamt@bessenbach.de ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franziska Schmitt unter 06095/9711-22 oder standesamt@bessenbach.de gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

► Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60.000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage

befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht. Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u. a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60.000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt:

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung:

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wie viel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

► Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

Dieses Jahr wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam mit den Kommunen die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands - der Zensus - durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Aschaffenburg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte, gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen eingesetzt und führen dort die Interviews mithilfe von Tablets mit den Auskunftspflichtigen durch.

Die Erhebungsstelle für den Zensus 2022 beim Landratsamt Aschaffenburg bittet Bürgerinnen und Bürger um tatkräftige Mithilfe und ruft Interessierte dazu auf, sich unter www.zensus-ab.de zu informieren und zu bewerben.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Anzahl der geführten Interviews ca. 500-800 EUR steuerfreie



Aufwandsentschädigung und die Fahrt- und Portokosten werden erstattet. Die Tablets, mithilfe derer die Erhebungen stattfinden, sowie weiteres Material für die Befragung werden gestellt. Sie werden außerdem vom Landratsamt speziell für diese Aufgabe speziell und gut vorbereitet.

Kontakt

Website: www.zensus-ab.de
E-Mail: Zensus@Lra-ab.bayern.de
Telefon: +49 6021 394-4775

► Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar wird Folgendes berichtet:

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen. Gegen die Ergänzung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt im nicht öffentlichen Teil (Einstellung eines Kassenverwalters) gibt es keine Einwendungen.

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 15 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2022 wird genehmigt.

TOP 3 – Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 bekannt gegeben:

- Die Gemeinde Bessenbach beauftragt die Telekom Deutschland GmbH mit dem Aufbau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes im festgelegten Erschließungsgebiet für „Los 1: Steiger“ unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides und der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur. Für die übrigen Lose 2 (Zum Sportfeld), 3 (Zum St. Jörgen, Villa Sauer) und 4 (Steigerer Weg, alte Bahnwärterhäuschen) erfolgt aufgrund von Unwirtschaftlichkeit keine Vergabe.
- Die Planungen für die Erweiterung des Jugendtreffs im Untergeschoss des Hausmeisterhauses an der Grundschule Bessenbach werden grundsätzlich befürwortet. Allerdings ist zum einen eine barrierefreie Toilette zu realisieren und zum anderen das aktuell nicht den Arbeitsplatzschutzbestimmungen entsprechende Büro der gemeindlichen Sozialpädagogin im Untergeschoss des Rathauses im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in das Untergeschoss des Hausmeisterhauses zu verlegen. Die Maßnahme soll baldmöglichst durchgeführt werden; die Kosten sind im diesjährigen Haushalt einzustellen.
- Um den im gemeindlichen Bauhof beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde getrennt nach Geschlecht ausreichend Sozial-, Pausen-, Umkleide- und Duschköglichkeiten bieten zu können, werden die derzeit noch vermieteten Räumlichkeiten zur Eigennutzung durch die Gemeinde hinzugenommen und das Bauhofgebäude entsprechend umgebaut. Für den Umbau soll die Variante mit separatem Büro weiter geplant und umgesetzt werden. Das Büro SIK GmbH wird beauftragt, den Bauantrag zusammen mit der Verwaltung vorzubereiten und beim Landratsamt Aschaffenburg einzureichen. Die voraussichtlichen Umbaukosten

sind in den Haushalt 2022 und ggf. in den Finanzplan einzustellen.

- Mit der Beauftragung des Nachtrages 11 (Abfuhr PAK-haltiger Asphalt und Entsorgung Boden DK1) im Rahmen der Sanierung der Ortskanalisation Steiger an die Firma Heinrich Kunkel besteht Einverständnis.
- Die Verlegung der Bushaltestellen Frauengrund in das geplante Gewerbegebiet soll nicht weiterverfolgt, sondern die Ertüchtigung der bestehenden Haltestellen an der abzuhängenden Straße Frauengrund forciert werden.

TOP 4 – Beteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E); Stellungnahme der Gemeinde

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in den Themenfeldern „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „Für nachhaltige Mobilität“ Änderungen vorgenommen. Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt. Gemäß dem Bayerischen Landesplanungsgesetz sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht bis zum 01.04.2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Der LEP-E kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Besonders zu erwähnen ist aus Sicht der Verwaltung, dass Bessenbach im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung nicht mehr als Verdichtungsraum zählt. Grund hierfür ist, dass Bessenbach zwischenzeitlich eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweist. Der Regionsbeauftragte für die Planungsregion Bayerischer Untermain bei der Regierung von Unterfranken hat in einer E-Mail vom 18.02.2022 zusätzlich informiert, dass die vier Gemeinden Geiselbach, Krombach, Leidersbach und Bessenbach das Kriterium 1 (Einwohner/Beschäftigtendichte über Bayerischen Durchschnitt) im Jahr 2020 nicht mehr erfüllen und dem ländlichen Raum zugeordnet werden. Dies liegt vor allem daran, dass der landesweite Durchschnitt seit 2010 stärker zugenommen hat als die Entwicklung in den genannten Gemeinden. Unmittelbare Nachteile entstehen für die Gemeinden dadurch nicht. Die Gemeinde Waldaschaff erfüllt zwar alle drei im LEP geforderten Kriterien für den Verdichtungsraum, liegt aber durch den Wegfall von Bessenbach isoliert und kann so nicht Teil des zusammenhängenden Verdichtungsraums sein.

Beschluss mit 18:0 Stimmen: Hinsichtlich des Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern beantragt die Gemeinde Bessenbach, das Gemeindegebiet Bessenbach weiterhin unverändert als Verdichtungsraum und nicht – wie vorgesehen – lediglich als allgemeiner ländlicher Raum einzustufen. Als Begründung werden folgende Punkte vorgetragen:

- Aufgrund der Tatsache, dass unmittelbare Nachbargemeinden, die in ihrer Lage, Größe und Struktur Bessenbach sehr ähnlich sind, das Kriterium 1 offensichtlich erfüllen, ist davon auszugehen, dass die Einwohner-/Beschäftigtendichte Bessenbachs 2020 nur sehr geringfügig unter dem Landesdurchschnitt liegt und das Kriterium 1 daher auch von Bessenbach annähernd erfüllt bzw. nur ganz knapp nicht erfüllt wird. Hinsichtlich Kriterium 2 (Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil an der Gemeindefläche 2020 in v. H.) und Kriterium 3 (Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung im Zeitraum 2014-2020 in v. H.) liegt Bessenbach weiterhin über dem Landesdurchschnitt.

- Bessenbach bildet mit den vier Nachbargemeinden Haibach, Laufach, Sailauf und Waldaschaff seit vielen Jahren die Kommunale Allianz Westspessart. Die vier übrigen Allianzgemeinden erfüllen die drei im LEP geforderten Kriterien für einen Verdichtungsraum. Es wäre daher aus Sicht der Gemeinde Bessenbach durchaus sinnvoll, alle fünf Allianzgemeinden einem einheitlichen (Verdichtungs-)Raum zuzuordnen. Hinzu kommt noch, dass die Gemeinde Waldaschaff bei einem Wegfall von Bessenbach isoliert liegen würde und somit - obwohl alle Kriterien erfüllend - nicht Teil des zusammenhängenden Verdichtungsraumes sein könnte. Das ergibt aus Sicht der Gemeinde Bessenbach keinen Sinn.
- Bessenbach besitzt eine direkte Grenze mit der nur wenige Kilometer entfernten Stadt Aschaffenburg. Auch das impliziert, dass Bessenbach faktisch zum Verdichtungsraum zählt, der das Oberzentrum Aschaffenburg umgibt, und eben nicht zum ländlichen Raum. Wesentliche Anteile der Siedlungs- und Verkehrsflächen Bessenbachs grenzen direkt an die Siedlungs- und Verkehrsflächen des Verdichtungsraumes „Aschaffenburg“ an; alle wichtigen Verkehrswege (Bundesautobahn, Staatsstraßen 2307 und 2312, Ortsverbindungsstraßen) führen direkt in diesen Verdichtungsraum. Es existieren vielfältige enge und unmittelbare Verflechtungen (Pendlerströme, Einkaufsverhalten, Freizeit, Kultur, Sport etc.) zwischen Bessenbach und Aschaffenburg als Kernstadt des Verdichtungsraumes.

TOP 5 – Erlass einer neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Die bestehende „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr“ der Gemeinde Bessenbach ist aus dem Jahr 2002. Regelungen z. B. zur Briefwahl der Kommandanten – die bislang einzig zulässige reguläre Wahl in einer Dienstversammlung war wegen Corona nur verspätet in 2021 und unter erschwerten Verhältnissen möglich – oder zur Aufnahme von neuen Feuerwehrdienstleistenden zunächst auf Probe sind nicht enthalten. Die Satzung wurde in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten dahingehend überarbeitet und in diesem Zusammenhang neben einigen anderen gewünschten Änderungen auch auf den neuesten Stand nach der bayerischen Mustersatzung gebracht.

Beschluss mit 19:0 Stimmen: Die Gemeinde Bessenbach erlässt eine neue „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr“.

TOP 6 – Vorstellung der Kanalpläne zur Neustrukturierung des Zuständigkeitsbereiches des Abwasserverbandes der Aschaffaltgemeinden

Der Abwasserverband der Aschaffaltgemeinden (AVA) plant die Neustrukturierung seines Zuständigkeitsbereiches im gesamten Verbandsgebiet der Mitgliedsgemeinden auf Basis einheitlicher Regeln und Grundsätze. Zu den Verbandsanlagen sollen zukünftig sämtliche Bauwerke der Mischwasserbehandlung (Regenüberlauf, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken im Mischsystem) und alle weiteren Anlagenteile mit Beckenfunktionen (Entlastungsleitungen, statisches Kanalvolumen ab DN 800) gehören. Ebenfalls werden alle Sammler ablaufseitig der Bauwerke zur Mischwasserbehandlung bis zur Kläranlage dem Verband zugeordnet.

Zentrale Bauwerke zur Niederschlagswasserbehandlung bei Trennsystemen (Regenklärbecken, Regenrückhaltebecken etc.) gehören nicht zur Verbandsanlage und verbleiben im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Sollten bei zukünftigen Neuerschließungen neue Bauwerke zur Mischwasserbehandlung erforderlich werden, erfolgt der Bau durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde und nach Umlegung die Übergabe an den Verband.

Beschluss mit 19:0 Stimmen: Die Pläne zur Neustrukturierung des Zuständigkeitsbereiches für den AVA im Verbandsgebiet auf Basis der vorgenannten Regeln und Grundsätze werden in der vorgelegten Fassung gebilligt und sollen Bestandteil der künftigen Neufassung der Verbandssatzung werden. Der Gemeinderat

beauftragt und legitimiert die Bessenbacher Verbandsräte, in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

TOP 7 – Genehmigung zur Annahme von Spenden

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, soll der Gemeinderat aus Gründen einer möglichst umfassenden Transparenz über die Annahme von Spenden informiert werden. Bei der Gemeinde sind im Jahr 2021 insgesamt 19 Einzelspenden in einer Gesamthöhe von 13.762,00 € eingegangen.

Beschluss mit 19:0 Stimmen: Das Gremium nimmt die einzelnen aufgeführten Spenden zur Kenntnis und genehmigt diese. Die Spendenannahme ist der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg zur Kenntnis zu geben.

In seinem Bericht informiert 1. Bürgermeister Ruppert u. a.

- Die fünf Gemeinden Bessenbach, Haibach, Laufach, Sailauf und Waldaschaff haben sich 2013 zur Arbeitsgemeinschaft „Interkommunale Allianz WEStSPessart“ zusammengeschlossen. Seither sind die Mitgliedskommunen näher zusammengedrückt und haben viele kleine und große Projekte angestoßen und umgesetzt. Unterstützt wird die Kommunale Allianz dabei vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE), welches nicht nur beratend tätig ist und Förderungen für Einzelprojekte gewährt, sondern auch die Umsetzungsbegleitung für den gesamten Prozess fördert. Im Oktober nächsten Jahres endet nunmehr die zweite Förderperiode für die Umsetzungsbegleitung, welcher sich eine dritte Förderperiode anschließen kann. Voraussetzung hierfür ist u. a. die Durchführung eines WESPE-**Evaluierungsseminars**, das am 28./29. Oktober 2022 stattfinden soll. Teilnehmen können pro Gemeinde vier Personen. Außer ihm und GL Sauer als Mitglieder der Steuerungsgruppe bleiben für Bessenbach somit noch zwei weitere Teilnehmer. Der Vorsitzende bittet die beiden Fraktionen, bis zur nächsten Sitzung jeweils einen Teilnehmer zu benennen.
- dass er hinsichtlich der in der Bürgerfragestunde am 25.01.2022 vorgetragenen Wortmeldungen zur **künftigen Zufahrt nach Steiger**, insbesondere bzgl. des Vorschlags, die bestehende Straße nicht zurückzubauen, sondern offen zu halten und nur eine Rechtsabbiegemöglichkeit aus beiden Richtungen zuzulassen, Herrn Frieß als Leiter der Kreisstraßenverwaltung beim LRA Aschaffenburg kontaktiert habe. Bei einer Besprechung am 18.02.2022, bei der es um die Abstimmung der verschiedenen anstehenden Maßnahmen in Bessenbach und Sailauf ging, wurde auch das Anliegen der Steigerer Bürgerinnen und Bürger erörtert. Herr Frieß erläuterte die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme. Der Landkreis hätte bereits unabhängig von der Sailauer Planung des Gewerbegebiets einen Handlungsbedarf an der Kreisstraße gesehen und eine Verschiebung der Zufahrt geplant, da die Sichtverhältnisse im Bereich der Zufahrt und der Bahnbrücke derzeit schlecht seien. Der jetzt geplante Kreisel sei aus fachlicher Sicht die verkehrssicherste Lösung. Ein paralleles Offenhalten der Bestandszufahrt komme daher nicht in Betracht. Herr Frieß informierte außerdem, dass mit dem Eigentümer der Biogasanlage und der Gemeinde Sailauf ein Ortstermin stattfand. Im Bereich der Biogasanlage werden bauliche Anpassungen erfolgen, um die dortige Zufahrtssituation zu verbessern.
- dass hinsichtlich der in der letzten GR-Sitzung beschlossenen **Hundehalteverordnung** bei der Gemeinde zwischenzeitlich zahlreiche Beschwerden von Hundehaltern eingegangen sind. Kritisiert wird insbesondere, dass durch das Festsetzen großflächiger Bereiche mit Anleinplicht gerade in Keilberg ein freies Auslaufen der Hunde fußläufig nicht mehr möglich sei. Der Bürgermeister weist im Hinblick auf die teilweise als „Einspruch“ bzw. „Widerspruch“ titulierte Beschwerden hin, dass es bei einer kommunalen Satzung oder Verordnung im Gegensatz zu einem Verwaltungsakt kein Widerspruchsverfahren gebe. Jedermann, der Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Verordnung habe, stehe es jedoch frei, beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einen Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 VwGO zu stellen.

- dass bezüglich eines **Radwegekonzeptes** für Bessenbach bereits ein Gespräch mit einem Fachbüro geführt worden sei; ein weiteres Gespräch mit einem zweiten Büro folgt noch. An der Realisierung einer Radwegeverbindung nach Mespelbrunn sei man zusammen mit der Nachbargemeinde dran; es gäbe hier ein Förderprogramm, für das man sich bewerben wolle. Für eine sichere Überquerung der Staatsstraße 2307 im Bereich Unterbessenbach habe man Kontakt mit dem zuständigen Staatlichen Bauamt aufgenommen. Und schließlich wären die auf die BBL-Umfrage zum Thema „Fahrradwege“ eingegangenen Rückmeldungen seit letzter Woche im RIS eingestellt.

► Aus dem Senioren- ausschuss



Aus der letzten Sitzung des Seniorenausschusses am 16. Februar 2022 wird Folgendes berichtet:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Seniorenausschusses begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf ihre Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 3 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Seniorenausschusses vom 20.10.2021 wird genehmigt.

3. Seniorenfragestunde

Der gemeindliche Seniorenausschuss führt ab sofort einen neuen festen Punkt auf die Tagesordnung seiner Sitzungen ein: die Seniorenfragestunde, die - analog zur Bürgerfragestunde im Gemeinderat und zur Jugendfragestunde im Jugendausschuss - den Bessenbacher Seniorinnen und Senioren drei- bis viermal im Jahr die Möglichkeit bietet, ihre Fragen, Anliegen und Wünsche direkt und ohne Umwege an die Mitglieder des Seniorenausschusses heranzutragen. Über die erste Möglichkeit im Rahmen der heutigen Sitzung wurde bereits im Amts- und Mitteilungsblatt informiert. Von den drei zur Sitzung erschienenen Zuhörerinnen trägt heute allerdings keine ein Anliegen vor. Die Vorsitzende des Seniorenausschusses stellt den Anwesenden verschiedene Definitionen von „Senior*in“ vor, die allesamt eine andere Altersgruppe einschließen, je nachdem, aus welchem Bereich die Definition stammt. So werden im sportlichen Bereich Menschen bereits ab einem Alter von 35/40 Jahren als Senior*in bezeichnet (z. B. bei Ballsportarten), während der Senortitel im beruflichen Kontext erst ab einem Alter von 45 Jahren verliehen wird. Im Marketingsektor bezieht sich der Begriff „Senior*in“ auf Menschen ab 50 Jahren und auf gesellschaftlicher Ebene werden Menschen ab 60/65 Jahren als Senior*in beschrieben. Im Gesundheitsbereich zählen Menschen ab 70 Jahren als Senior*in. Laut der Vorsitzenden gilt es zukünftig im Seniorenausschuss zu identifizieren, welche Altersgruppe(n) man ansprechen möchte und wer sich andererseits auch wirklich dadurch angesprochen fühlt.

4. Ernennung eines/einer Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Bessenbach

Da diese Thematik bereits seit längerer Zeit auf der Agenda des Seniorenausschusses steht und dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Sitzung des Gremiums im Oktober 2021 behandelt wurde, soll es im Rahmen der heutigen Sitzung nun

darum gehen, eine*n Behindertenbeauftragte*n für die und in der Gemeinde Bessenbach namentlich zu ernennen. GRM André Döbber wird für dieses Amt vorgeschlagen, der bei der heutigen Sitzung zwar selbst nicht anwesend sein kann, aber schon des Öfteren artikuliert hat, auch gerne als eine solche Ansprechperson fungieren zu wollen. Nach einem angeregten Austausch über die Notwendigkeit einer solchen Person in der und für die Gemeinde Bessenbach vor dem Hintergrund der hauptamtlichen Stelle der Behindertenbeauftragten im Landratsamt sowie die künftigen Aufgaben eines/einer kommunalen Behindertenbeauftragten, kann sich das Gremium schließlich darauf einigen, dass die Ernennung eines/einer Behindertenbeauftragten eine absolute Bereicherung für die Gemeinde Bessenbach darstellen würde und ein Aushängeschild mit Signalwirkung nach außen wäre. Jedoch bitten die anwesenden Gremiumsmitglieder um die Bedingung, dass sich GRM André Döbber zunächst mit der Vorsitzenden des Seniorenausschusses sowie mit der gemeindlichen Sozialpädagogin trifft und gemeinsam mit ihnen seine kommenden Aufgaben, Tätigkeitsschwerpunkte und Ziele klar definiert, bevor seine offizielle Vorstellung mit Foto im Amtsblatt, auf der Homepage und Facebook erfolgt.

Beschluss mit 4 Ja-/0 Nein-Stimmen: GRM André Döbber wird vonseiten des Seniorenausschusses zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Bessenbach ernannt. Er trifft sich zunächst mit der Vorsitzenden des Seniorenausschusses sowie mit der gemeindlichen Sozialpädagogin und definiert gemeinsam mit ihnen seine kommenden Aufgaben, Tätigkeitsschwerpunkte und Ziele, bevor seine offizielle Vorstellung mit Foto im Amtsblatt, auf der Homepage und Facebook erfolgt.

5. Aktuelle Situation der Seniorenarbeit in Straßbessenbach

Früher waren Frau Johanna Bachmann und Frau Renate Seubert die hauptverantwortlichen Ansprechpartnerinnen der kirchlichen Seniorenarbeit im Ortsteil Straßbessenbach. Beide Damen haben ihr Amt Ende des Jahres 2021 nach langjähriger Tätigkeit niedergelegt. In der Vergangenheit wurde immer wieder versucht, potenzielle Nachfolger*innen für dieses Ehrenamt zu finden. Dies scheint inzwischen durch Frau Martina Knoche gelungen zu sein. Frau Knoche ist Mitglied im Straßbessenbacher Pfarrgemeinderat und würde die kirchliche Seniorenarbeit im Ortsteil Straßbessenbach gerne federführend übernehmen, sobald dies pandemiebedingt wieder vollumfänglich möglich ist.

Die an der Sitzung anwesenden Vertreterinnen des Keilberger und des Oberbessenbacher Seniorenkreises fragen an, ob es möglich wäre, dass die Mitglieder des Seniorenausschusses zu den normalerweise regelmäßig stattfindenden Seniorennachmittagen in die Ortsteile kommen, dort mit den Senior*innen in Kontakt treten, mit ihnen reden, ihnen zuhören und Präsenz und Interesse zeigen. Vonseiten der Mitglieder des Seniorenausschusses wird diese Anfrage wohlwollend bejaht. Sobald die pandemische Lage wieder regelmäßige Seniorennachmittage in den Ortsteilen zulässt, werden sich die Mitglieder des Seniorenausschusses untereinander mit der gemeindlichen Sozialpädagogin abstimmen und die Zusammenkünfte besuchen. Bürgermeister Christoph Ruppert, der an der heutigen Sitzung anwesend ist, bietet ebenfalls an, gelegentlich die Seniorennachmittage zu besuchen, sofern er es sich terminlich einrichten könnte. In diesem Kontext kommt die Frage auf, in welchem Alter diejenigen Senior*innen sind, die regelmäßig die Seniorennachmittage in den Ortsteilen besuchen. Die Vertreterinnen des Keilberger und des Oberbessenbacher Seniorenkreises entgegnen, dass an den Seniorennachmittagen Menschen ab 80 Jahren teilnehmen würden und dass hierbei Geselligkeit und Spaß für die Senior*innen im Vordergrund stehen würden. Dies wirft die Frage auf, wie auch die jüngeren Senior*innen im Alter ab 55/60 Jahren mit Angeboten und Veranstaltungen erreicht werden könnten. Nach einem interessanten Austausch entsteht im Gremium der Tenor, dass man nichts erzwingen, sondern lediglich etwas zur Verfügung stellen könnte, das dann entweder angenommen würde oder eben nicht.

6. Sonstiges/Anfragen

- Bürgermeister Christoph Ruppert zieht Resümee über den Wochenmarkt in Oberbessenbach, der seit Mitte September 2021 einmal pro Woche freitags am Backhaus stattfindet. Mittlerweile würde der Wochenmarkt gut angenommen werden, allerdings würde die Bäckerei Fischbach mit ihrem Verkaufswagen seit einigen Wochen nur noch bis 11:00 Uhr am Backhaus stehen und danach Richtung Mespelbrunn aufbrechen, wo durch die Straßen gefahren wird und die Backwaren an die Anwohner*innen verkauft werden. Der Metzger würde den Wochenmarkt um 12:30 Uhr in Richtung Kleinostheim verlassen, wo er ab 13:00 Uhr noch einmal einen Stand auf dem Wochenmarkt betreibt. In Gesprächen mit dem Bürgermeister äußerte die Angestellte, dass sie mit dem Wochenmarkt und den bisherigen Umsätzen zufrieden wären. Nach einigen Wochen kam Ende Oktober 2021 schließlich noch das Feinkostparadies Trebur mit ihrem Verkaufswagen auf dem Wochenmarkt hinzu, dessen Angebot und Sortiment bei den Kund*innen sehr gut ankommen würde. Dieses Jahr hätte das Feinkostparadies aber noch nicht am Wochenmarkt teilnehmen können, weil der Verkaufswagen in der Reparatur wäre. Die Reparaturarbeiten wären aber in den letzten Zügen, sodass das Feinkostparadies voraussichtlich Ende des Monats wieder regelmäßig am Wochenmarkt teilnehmen könnte. Hin und wieder wären auch noch andere Aussteller*innen vor Ort, wie zum Beispiel Petra Maidhof („Maidi Handmade“) oder einmal, in der Adventszeit, auch der Oberbessenbacher Kindergarten St. Ottilia. Während des Wochenmarktes würde auch die angrenzende Katholische öffentliche Bücherei stundenweise ihre Pforten öffnen, was die Kund*innen als Bereicherung erfahren würden. Der Heimatbund Oberbessenbach würde sich seit Anbeginn absolut zuverlässig um die Bewirtung mit Essen und Getränken im und vor dem Backhaus kümmern. Hierbei würde vor allem der soziale Aspekt des Treffens und des Miteinanders im Vordergrund stehen. Dieses Angebot wäre äußerst beliebt und es würde wirklich gut angenommen werden. Einziges Manko wäre nach wie vor ein Obst- und Gemüseverkauf. Nach 5 Monaten könnten wir als Gemeinde durchaus mit dem Wochenmarkt zufrieden sein.
- Die gemeindliche Sozialpädagogin informiert die Anwesenden über den Unterfränkischen Inklusionspreis 2022, welcher in den fünf Kategorien „Bildung und Erziehung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Freizeit und Sport“ sowie „Kultur, Natur und Umwelt“ an Angebote, Projekte oder Personen verliehen werden würde, die in diesen turbulenten, verunsichernden Zeiten einen so wichtigen und einzigartigen Beitrag zur Inklusion leisten. Bewerbungen würden ab sofort entgegengenommen werden und könnten sowohl postalisch als auch per E-Mail eingewendet werden. Nähere Informationen zum Unterfränkischen Inklusionspreis wären auf der Homepage des Bezirkes Unterfranken zu finden (www.bezirk-unterfranken.de).

Die nächste Sitzung des gemeindlichen Seniorenausschusses findet am Donnerstag, den 28.04.2022, als gemeinsame Sitzung mit dem Jugendausschuss, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

► Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2022 eine neue gemeindliche Satzung für die Freiwillige Feuerwehr erlassen, die nachstehend abgedruckt und damit gemäß Art. 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Bessenbach, den 04.03.2022

Gemeinde Bessenbach
gez.

Ruppert, 1. Bürgermeister

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeinde Bessenbach erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung

I. Allgemeines

§ 1 Organisation, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Bessenbach ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bessenbach. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der Bessenbacher Feuerwehrvereine „Freiwillige Feuerwehr Keilberg e. V.“, „Freiwillige Feuerwehr Straßbessenbach e. V.“, „Freiwillige Feuerwehr Oberbessenbach e. V.“ und „Freiwillige Feuerwehr Steiger e.V.“.
- (2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die allgemeine Hilfe und die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), die Katastrophenhilfe im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) sowie die Mitwirkung bei der Brand- und Schutzerziehung.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die Feuerwehrdienstleistenden nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Freiwillige Leistungen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 der Gemeindeordnung insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören (z. B. - jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten - das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),
 2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt und der Schlauchwerkstatt,
 4. Leistungen der Wäscherei,
 5. Leistungen innerhalb der Kommunalen Allianz WESTSPESart.
- (2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinne von Absatz 1 Nrn. 1 und 2 entscheidet der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden. Im Übrigen entscheidet der Kommandant über Leistungen im Sinne dieser Vorschriften sowie über einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen im Sinne von Absatz 1 Nrn. 3 und 4 nur, wenn ihm der Bürgermeister diese Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet der Bürgermeister oder der Gemeinderat.
- (4) Über die Übernahme von Alarmierungsaufgaben für andere Gemeinden entscheidet die Gemeinde im Rahmen von Verträgen.

II. Personal

§ 4 Wahl des Kommandanten

- (1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der

Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Gemeinde lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein. Sofern besondere Umstände dies rechtfertigen (z. B. im Falle einer Pandemie o.Ä.) kann die Wahl abweichend von Satz 1 auch als Briefwahl (§ 5) durchgeführt werden.

- (2) Der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.
- (3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
- (4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzettel unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und – sofern sie befragt wurden – zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die

überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

- (5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.
- (6) Der Kommandant hat einen oder - nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall - zwei Stellvertreter. Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Wahl der Stellvertretung des Kommandanten entsprechend.

§ 5 Durchführung der Wahl des Kommandanten als Briefwahl

- (1) Die Wahlgrundsätze des § 4 gelten für die Durchführung der Wahl des Kommandanten als Briefwahl entsprechend. Abweichend davon wird die Briefwahl nach den folgenden Absätzen durchgeführt.
- (2) Die Abfrage der Wahlvorschläge aller aktiven Kameraden ist schriftlich per Post durchzuführen. Die Wahlvorschläge müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Gemeinde BesseNBach eingereicht werden (auch per E-Mail). Die Frist beginnt drei Tage nach Abgabe der Schreiben bei der Post zu laufen.
- (3) Die vorgeschlagenen Personen müssen die Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich (auch per E-Mail) bestätigen.
- (4) Die Wahlbriefunterlagen (Wahlbrief, Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und Versicherung an Eides statt) werden allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden auf dem Postweg zugestellt. Für die Frist der Rückläufe gilt Absatz 2 entsprechend.
- (5) Alle rücklaufenden Wahlbriefe werden in einer verschlossenen Wahlurne gesammelt.
- (6) Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt entsprechend der Durchführung der Wahl in einer Dienstversammlung in Anwesenheit der Wahlleitung, eines Beisitzers aus der Verwaltung und eines Beisitzers des Kreisfeuerwehrverbandes (z. B. KBI oder KBM). Die Auszählung erfolgt grundsätzlich öffentlich.
- (7) Die Wahlleitung stellt das Wahlergebnis fest und lässt eine Niederschrift fertigen, die die Wahlleitung und die Beisitzer unterzeichnen.
- (8) Alle aktiven Feuerwehrkameraden werden schriftlich über das Wahlergebnis informiert. Zudem wird das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.
- (9) Die Absätze 1 bis 8 gelten für die Wahl der Stellvertretung des Kommandanten entsprechend.

§ 6 Verpflichtung

- (1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Kommandanten per Handschlag. Dabei sind neu

aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben, die sich nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, nach dieser Satzung sowie nach den maßgeblichen Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll diese Satzung überreicht werden.

- (2) Feuerwehrdienstleistende müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und die Regelungen der Altersgrenzen gemäß BayFwG erfüllen. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.
- (3) In besonderen Fällen hat der Feuerwehrdienstleistende vor Dienstaufnahme ein erweitertes Führungszeugnis, insbesondere zum Jugendschutz, vorzulegen.
- (4) Für neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende gilt grundsätzlich eine zwölfmonatige Probezeit, die auf maximal 24 Monate verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung der Probezeit bzw. die endgültige Nichtaufnahme in den Feuerwehrdienst trifft der Kommandant. Dem betreffenden Feuerwehrdienstleistenden ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 7 Übertragung besonderer Aufgaben

- (1) Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z. B. Führungskräfte, Jugendwart, Gerätewart, Leiter Atemschutz, Leiter First Responder-Gruppe). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist der Kommandant zuständig. Der Kommandant kann diesen bestellten Personen besondere Befugnisse und Kompetenzen übertragen.
- (2) Im Falle, dass lediglich ein Stellvertreter gewählt ist, kann der Kommandant im Bedarfsfall zu seiner Unterstützung und Entlastung eine geeignete Führungskraft (z. B. einen Zugführer bzw. einen stellvertretenden Zugführer) als weiteren Stellvertreter benennen und dieser entsprechende Aufgaben übertragen. Mit Übertragung der Aufgaben obliegen dieser Führungskraft alle Rechte und Pflichten, welche dem Kommandanten bzw. seinem Stellvertreter nach dem BayFwG und dieser Satzung zugewiesen sind. Die Führungskraft wird in der Dienstanweisung der Freiwilligen Feuerwehr als weiterer Stellvertreter des Kommandanten ausgewiesen.

§ 8 Persönliche Ausstattung

- (1) Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Dienstkleidung – insbesondere Uniformen mit Hoheitszeichen – dürfen nur zu dienstlichen Zwecken getragen werden. Hinsichtlich überlassener Schlüssel ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Bei Verlust sind unverzüglich der Kommandant oder dessen Vertreter zu informieren. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergeben werden.

§ 9 Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Feuerwehrdienstleistende haben dem Kommandanten unverzüglich zu melden:
 - im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
 - Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.
- (2) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§ 10 Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung beim Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§ 11 Pflichtverletzungen

Der Kommandant sowie im Vertretungsfall der oder die Stellvertreter können Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- zeitweise Entbindung vom Feuerwehrdienst,
- sonstige Sanktions- oder Disziplinarmaßnahmen,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 12 Abs. 2 dieser Satzung).

§ 12 Austritt und Ausschluss

- (1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber dem Kommandanten zu erklären.
- (2) Der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung seiner Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Missbrauch von Alkohol/Betäubungsmitteln im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Der Kommandant hat dem Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären. Die Gemeinde Bessenbach ist hiervon zu unterrichten.

III. Besondere Pflichten des Kommandanten

§ 13 Dienst- und Ausbildungsplan

- (1) Der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.
- (2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 14 Dienstreisen

Der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Er hat auch für seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 15 Jahresbericht

- (1) Der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine

Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.

- (2) Die Unterrichtungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 9 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Anwendungsbereich

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr vom 17.05.2002 außer Kraft.

Bessenbach, den 23.02.2022

Gemeinde Bessenbach

gez.

Ruppert

1. Bürgermeister

Gender-Hinweis: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit des obigen Satzungstextes wurde bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern für ein allgemeingültiges Verständnis die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe meinen ausdrücklich im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts und hat nur redaktionelle Gründe. Sie beinhaltet keine Wertung, d.h. sie ist keinesfalls dem Ausdruck nach als Geschlechterdiskriminierung oder als eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes misszuverstehen.

► Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 08. März 2022 findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Bauausschusses statt. Sitzungsbeginn ist um 19:00 Uhr. Zur Sitzung sind Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich eingeladen. **Bitte beachten Sie, dass der Zugang nur geimpften, genesenen oder negativ getesteten Personen möglich ist („3G-Regelung“) und zudem im Gebäude eine FFP2-Maske getragen werden muss.**

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
3. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Vorschläge zu punktuellen Verbesserungsmaßnahmen bei der Beschilderung/Markierung von Radwegen
5. Widmung, Umstufung und Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Ortsteil Oberbessenbach; Änderungen im Bestandsverzeichnis
6. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen

FEUERWEHR BESSENBACH



www.ff-bessenbach.de

Jugendgruppe

Ausbildung für die Jugendlichen findet jeden Mittwoch um 19:00 Uhr im Gerätehaus statt. (In den Schulferien ist mittwochs keine Ausbildung.)

Einsätze

- 011 11.02. 12:48 Ölspur, Frauengrund
012 17.02. 03:30 Baum auf Fahrbahn, AB 4, Richtung Weiler
013 23.02. 15:15 Ölspur Beetacker
014 26.02. 23:31 First Responder Einsatz

Termine

- 07.03. Allgemeine Ausbildung
09.03. Jugend-Ausbildung
21.03. Atemschutz-Ausbildung

SCHULINFORMATIONEN



Technische Hochschule Aschaffenburg



Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein:

Wann? 16.03.2022 ab 17:30 Uhr

Wo? Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/bw-kmu

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!

Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft? **Sei clever – werde Zimmerer*in!** Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer*innen arbeiten im Team – gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer*innen werden gebraucht!
- ... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst! Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung

Staatliche Berufsschule, Berufschulstr. 10, 63785 Obernburg
06022-62160

Staatliche Realschule Bessenbach



10.03.2022: Tag der offenen Tür online an der Staatlichen Realschule Bessenbach

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ der Staatlichen Realschule Bessenbach ein, der aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht in Präsenz stattfinden kann.

Auf der Homepage der Schule, www.rs-bessenbach.de, haben Sie am 10. März 2022 ab 14.00 Uhr die Möglichkeit in zahlreichen Videos vielfältige Einblicke in unser Schulleben zu gewinnen.

Sie können sich beispielsweise digital einen Eindruck von unserem Schulgebäude verschaffen oder in verschiedene Schulfächer hineinschnuppern. Die SMV, die offene Ganztagschule, die schuleigene Bibliothek und auch Gruppen wie unsere Streitschlichter, die Tutoren, die Klassencoaches oder die Wertebotschafter der RSB stellen sich vor. Außerdem können Sie entdecken, was sich hinter LeKo, MINT und L³ verbirgt – Initiativen, die es in dieser Form nur an der RSB gibt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage!

INFORMATIONEN

Das Landratsamt Aschaffenburg



Gleichstellungsstelle

Online-Vortrag „Aufblühen statt Ausbrennen: Erwerbs- und Sorgearbeit fair teilen“

Zum diesjährigen Weltfrauentag am 8. März organisieren die Gleichstellungsstellen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg in Kooperation mit der VHS, ZONTA Aschaffenburg und ZONTA Alzenau einen Online-Vortrag.

Homeoffice, Kurzarbeit, Homeschooling, Quarantäne: die Pandemie hält uns in Schach und hat die gesundheitliche und ökonomische Situation besonders von Frauen verschärft. Im Vortrag zeigt die Soziologin Dr. Birgit Happel typische Probleme der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf sowie Lösungsansätze zur gerechteren Rollenverteilung. Eine stimmige Balance zwischen Zeit, Sinn, Erfolg und Geld ist für alle Geschlechter gewinnbringend. Die Veranstaltung ist angelehnt an den jährlich stattfindenden Equal Care Day und offen für alle Interessierten!

Termin: 08.03.2022, 18 bis 19:30 Uhr

Ort: digital über Zoom

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung: www.vhs-aschaffenburg.de Kurs-Nr. 221-133203

„Sexismus ist out. Respekt ist in.“ - Gemeinsame Postkartenaktion der unterfränkischen Gleichstellungsstellen zum 8. März

Zum diesjährigen Weltfrauentag am 8. März bringen die kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsstellen mit der „Postkarten-Mit-Mach-Aktion: Sexismus ist out. Respekt ist in.“ das Thema Sexismus in der Werbung zurück in die öffentliche Aufmerksamkeit. Bei diesem Thema denkt man beispielsweise als erstes an halbnackte Frauen, die ohne Bezug zum beworbenen Objekt, die Aufmerksamkeit von potenziell Kaufwilligen auf das angebotene Produkt lenken. Aber Sexismus ist sehr viel mehr. Veraltete Rollenbilder werden häufig nicht nur plump und plakativ, sondern auch subtil bedient und verfestigt.

Die Aktion wurde im Jahr 2021 von den Gleichstellungsstellen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und der Stadt Aschaffenburg entwickelt. Zum diesjährigen feministischen 8. März sind die Gleichstellungsstellen der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg als Kooperationspartnerinnen neben zehn weiteren unterfränkischen Gleichstellungsstellen Mitinitiatorinnen der Aktion. Die Postkarten bieten allen die Möglichkeit, dem Problem sexistischer Werbung zu begegnen und mit dem Versand der Karte an werbeverantwortliche Personen oder Unternehmen diese zum Umdenken anzuregen. Auf der Rückseite der Karte verlinkt ein QR-Code auf die gemeinsame Homepage der kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsstellen. Die Seite bietet neben detaillierten Erläuterungen und Hinweisen auf bundesweite Aktionen auch Informationen zum alljährlich stattfindenden interkommunalen Aktionstag „Politik braucht Frauen“, ein weiteres Kooperationsprojekt der unterfränkischen Gleichstellungsstellen.

Im Landkreis bzw. der Stadt Aschaffenburg liegen die Postkarten „Sexismus ist out. Respekt ist in.“ an folgenden Stellen aus: Foyer des Landratsamts/Rathauses, Rathäuser der Kommunen im Landkreis, Volkshochschule Aschaffenburg, Stadtbibliothek und Bibliothekszentrum Hösbach und stehen als Download unter www.gleichstellung-unterfranken.de zur Verfügung. Zusätzlich können sie die Postkarten unter gleichstellungsstelle@lra-ab.bayern.de oder gleichstellungsstelle@aschaffenburg.de bestellen.

Soziales, Senioren und Asylbewerberleistungen

Das Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement informiert über

Vortragsreihe für Vereine 2022

Mittwoch, 23. März 2022, 19:00 – 21:00 Uhr

Online-Vortrag oder in Präsenz

Thema: „FESTE SICHER FEIERN - LEBENSMITTELHYGIENE UND LEBENSMITTELSICHERHEIT“

Feste sind ein wichtiger Bestandteil der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. Zum Charakter der Veranstaltungen gehört ganz selbstverständlich ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken, deren Verkauf eine wichtige Einnahmequelle für die Vereinskassen darstellt. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vereinsfesten muss jedoch beachtet werden, verantwortungsvoll mit Lebensmitteln umzugehen und mögliche Gefahren für die Gesundheit und das Wohlergehen der Gäste zu vermeiden.

Im Rahmen des Vortrages werden Kenntnisse im Bereich Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit vermittelt sowie die wichtigsten rechtlichen Regelungen und Tipps für die veranstaltungsinterne Planung, Durchführung und Kontrolle von Vereinsfesten mitgeteilt.

Referenten: Michael Geißler, Gesundheitsamt Aschaffenburg, Umwelthygiene und Christian Schreiber, Landratsamt Aschaffenburg, Lebensmittelüberwachung

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 18.03.2022 per E-Mail unter buergerengagement@lra-ab.bayern.de erforderlich. Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen darüber, ob die Veranstaltung in Präsenz oder als Online- bzw. Hybridveranstaltung stattfindet.

Mit der „Vortragsreihe für Vereine“ möchte die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Aschaffenburg mit aktuellen und praxisnahen Themen insbesondere lokale Vereine und die darin ehrenamtlichen Tätigen in ihrer wertvollen Arbeit unterstützen.

Für Ihre Anmeldung und weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement gerne zur Verfügung: Frau Dietz / Frau Kunkel, Tel.: 06021 – 394 321 oder E-Mail: buergerengagement@lra-ab.bayern.de

Agentur für Arbeit Aschaffenburg



Schwerbehinderte Menschen beschäftigen – Meldepflicht für Betriebe bis 31. März

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2020 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2021 der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

In Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes in vielen Branchen wird für Arbeitgeber die Suche nach geeigneten Fachkräften zur Herausforderung. Grund genug, für das Jahr 2022 über den Tellerrand zu blicken. Im Agenturbezirk Aschaffenburg waren 2021 durchschnittlich 762 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 9,5 %.

„Wichtig ist es für schwerbehinderte Menschen, eine Arbeitsstelle zu finden, bei der das Handicap keine Rolle spielt. Schwerbehinderung und Leistungsfähigkeit schließen sich nicht gegenseitig aus“, erläutert Mathilde Schulze-Middig, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg. „Bei einem richtigen Ansatz können auch Menschen mit einem hohen Grad an Behinderung ihre Potenziale ausschöpfen und damit vollwertige Leistungen erzielen. Außerdem gibt es heutzutage viele Hilfsmittel, die ein Handicap ausgleichen. Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Daher sollten mehr Arbeitgeber erkennen, dass Menschen mit Einschränkungen für ihren Betrieb wertvolle, leistungsfähige und loyale Mitarbeiter sind“, so Schulze-Middig weiter.

Gute Chancen erhielten schwerbehinderte Menschen am Bayerischen Untermain im letzten Jahr unter anderem im verarbeitenden Gewerbe, im Dienstleistungssektor und in der Arbeitnehmerüberlassung.

Für weitere Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren

und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber über die kostenfreie Servicenummer 0800 4 5555 20 an die Agentur für Arbeit wenden. Expertin Marion Jaudszus in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg ist zudem erreichbar unter 06021 390 518.

Hintergrundinformationen zur Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, wurden Anfang Januar 2022 angeschrieben und auf das Bearbeitungsprogramm IW-Elan hingewiesen.

Das Programm IW-Elan ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form, wie auch in Schriftform. Es kann unter <http://www.iw-elan.de> kostenlos heruntergeladen werden. Dort finden die Arbeitgeber weiterhin eine Möglichkeit, die Anzeigevordrucke zu bestellen.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten haben, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.iw-elan.de> anzufordern.

Erstattet ein anzeigepflichtiger Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bis zum 31.03.2022, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer hohen Geldbuße geahndet werden kann.

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e. V.



Ferienfreizeit in den Osterferien - Englisch lernen mit dem Jugendwerk der AWO

In den Osterferien noch nichts vor? Kreativ werden und spielend Englischkenntnisse verbessern!

Das bietet das Jugendwerk der AWO im Rahmen der Ferienfreizeit „Englisch in Unterfranken“ vom 09.04.-15.04.2022 für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren im Jugendgästehaus Klotzenhof bei Miltenberg. In einem ungezwungenen und spielerischen Rahmen werden bereits vorhandene Englischkenntnisse praktisch umgesetzt. Geplant sind tolle Aktionen wie Kreativworkshops oder Rallyes und das alles auf Englisch!

Ausführliche Informationen und Anmeldung über:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e. V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931/29938-264, Email: info@awo-jw.de, Internet: www.awo-jw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen

Die Unwetter der letzten Tage haben in den Wäldern erhebliche Schäden verursacht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät betroffenen Waldbesitzern, entwurzelte, abgebrochene und ineinander verkeilte Bäume nicht eigenhändig aufzuarbeiten.

Orkanartige Böen verursachten in Teilen Deutschlands schwere Waldschäden. Solche zu beseitigen, erfordert hohe Fachkenntnis. Die Aufarbeitung von Sturmholz gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis. Kreuz und quer sowie ineinander verkeilt liegende, abgebrochene Bäume, aus der Erde gerissene Wurzelteller, abgebrochene Wipfel – nur erfahrene Profis mit leistungsfähigen Forstmaschinen sollten sich der Aufgabe stellen, solche sogenannten Windwurfnester aufzuarbeiten.

Gefahren ernst nehmen

Waldbesitzer, auch wenn sie im Umgang mit der Motorsäge geübt sind, unterschätzen mitunter die Gefahr, die von solch einer Extremsituation ausgehen kann. Bei entwurzelten oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann bereits ein falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Weil die Verletzungsgefahr erheblich ist, sollte hier immer auf die Hilfe

von Profis zurückgegriffen werden. Sie verfügen über Erfahrung, die notwendige Technik und das passende Gerät. Adressen vermitteln unter anderem die örtlichen Waldbesitzervereinigungen, die Forstverwaltung oder die Maschinenringe.

Tipps für Profis

- Bei der Aufarbeitung unbedingt forstliche Großmaschinen einsetzen.
- Vor Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist und ob Werkzeug und Arbeitsgeräte im einsatzfähigen Zustand sind. Es muss wenigstens ein Schlepper mit Forstausrüstung vor Ort einsatzbereit sein. Sind alle Personen unterwiesen? Ist ausreichend Kenntnis über die erforderlichen Schnitttechniken im Sturmholz vorhanden?
- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft der Erfahrungsaustausch mit einer weiteren erfahrenen Person.
- Nie unter hängenden Wipfeln und Stämmen oder hinter ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren verkeilter, unter Spannung stehender Bäume im Windwurfverhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers und einer Seilwinde unabdingbar, um die Stämme zur Aufarbeitung in einen ungefährlichen Bereich zu ziehen.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse gewissenhaft anzusprechen und die daraus abzuleitende sicherste Schnitttechnik zu wählen.
- Zug- und Druckseite beachten. Bei Seitenspannung von der Druckseite aus arbeiten.

Ausführliche Informationen zur sicheren Beseitigung von Sturm Schäden bietet die SVLFG unter www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen.

SVLFG fördert Ernährungsbewusstsein

Anlässlich des 25. Tages der gesunden Ernährung am 7. März mit dem Schwerpunktthema Herz-Kreislauf-Erkrankungen weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Präventionsangebote hin.

So bezuschusst die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) im Rahmen ihrer Primärprävention Kursteilnahmen zur vollwertigen und ausgewogenen Ernährung, zur Gewichtsreduktion, zur Reduzierung von Bewegungsmangel sowie zur Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken. Es gilt aus Sicht der Krankenkassen, präventiv einzugreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, die von der LKK bezuschusst werden, stehen im Internet unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Tag der gesunden Ernährung

Der Tag soll für eine gesunde Lebensweise mit der richtigen Kost und einen aktiven Lebensstil sensibilisieren. Dies ist wichtig, denn Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind weit verbreitet. Häufige Ursachen sind hoher Blutdruck oder Übergewicht. Es ist wissenschaftlich belegt, dass sich das Risiko für Herzerkrankungen mit einer gesunden Ernährung deutlich reduzieren lässt. Die richtige Ernährung kann die Gefäße durchlässig halten und das Herz stärken.

Tipps für eine gesunde Ernährung

- Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln empfehlen sich für den täglichen Verzehr, denn sie enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig ist auch der regelmäßige tägliche Verzehr von frischen Salaten sowie frischem Gemüse und Obst. Dadurch erhält der Körper reichlich Vitamine, aber auch Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker sollte nur in Maßen verwendet werden. Er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Es sollten täglich Milch und Milchprodukte verzehrt werden, denn sie enthalten hochwertiges Eiweiß, das für den Muskelaufbau und -erhalt wichtig ist.
- Tierische Fette sollten reduziert werden. Somit sind Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.

- Bestimmte Fette aus Pflanzen sollten bevorzugt werden. Gut sind zum Beispiel Raps- oder Olivenöl sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen – das gilt vor allem bei gleichzeitigem Bluthochdruck.

Auf regional produzierte Lebensmittel zurückgreifen

„Die nachhaltige Produktion gesunder Lebensmittel gewinnt in unserem Land immer stärker an Bedeutung. Werden regional produzierte Lebensmittel vor Ort gekauft und konsumiert, nützt das allen, den Landwirten, Verbrauchern, der Umwelt und der Gesundheit aller Menschen“, so Martin Empl, alternierender Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Weitere Tipps

Neben den Zutaten ist für eine gesunde Ernährung die Zubereitung der Speisen von Bedeutung. Hier gilt: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, regelmäßig zu trinken und so für eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu sorgen. Wichtig sind außerdem ausreichend Bewegung und sportliche Aktivität an der frischen Luft sowie Nikotinverzicht und Stressvermeidung.



Bayerischer Bauernverband

ONLINE – Wildtierschutz bei der Mahd – Was ist möglich und was passt zu meinem Betrieb?

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der ONLINE-Veranstaltung „Wildtierschutz bei der Mahd – Was ist möglich und was passt zu meinem Betrieb?“ Am Mittwoch, den 16. März 2022 um 19.30 Uhr ein. Das Thema Wildtierschutz bei der Mahd rückt immer mehr in den öffentlichen Fokus. Wichtig sind hier insbesondere einfache, wirksame und praxistaugliche Maßnahmen. Philip Bust, Referent für Wildtiermanagement und Jagd, erklärt in dem Vortrag die Thematik „Wildtierschutz bei der Mahd“ umfassend. Es geht um die vielfältigen Möglichkeiten aus dem LfL-Mähknigge und insbesondere darum, wie man dies durch einfache und kostengünstige Maßnahmen erreichen kann. Anmeldung unter Tel.-Nr. 06021-4294214 (Frau Krebs) oder direkt unter folgendem Link: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909965> unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

ONLINE – Palmöl – Auswirkungen in unserer Ernährung und auf unsere Umwelt

Ist Palmöl in Lebens- und Futtermitteln wirklich harmlos? Erfahren Sie mehr über die Verwendung von Palmöl in Lebensmittel und auf die Auswirkungen auf unsere Gesundheit. Welche Konsequenzen hat die ständig steigende Fläche von Palmölplantagen auf unsere Umwelt? Wie steht es um die sozialen Standards?

Warum findet sich Palmöl in einer Vielzahl von Verbrauchsgütern wie Fertiggerichten, Süßigkeiten, Kosmetikprodukten aber ebenso im Biodiesel? Welche Probleme entstehen dadurch und können andere Öle oder Fette zum Einsatz kommen? Erfahren Sie mehr über Herkunft und Herstellung vom Palmöl und diskutieren Sie mit der Referentin über mögliche Alternativen.

Wann: Dienstag, 08.03.2022 um 19.00 Uhr | Wo: Online

Referentin: Petra Düring, BBV Bildungswerkgeschäftsführerin
Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909849> oder an der BBV-Bildungswerk Geschäftsstelle, Tel.-Nr. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

ONLINE - Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt der dritte Fortbildungszeitraum am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021.

Nur wer die Fortbildungen im vorgeschriebenen Turnus absolviert, darf auch Pflanzenschutz betreiben. Für die Online-Schulung benötigen Sie sicheres Internet und PC oder Notebook mit Lautsprecherfunktion. **Die Online-Schulung findet am Freitag, den 25.03.2022 von 18.00 bis 22.00 Uhr statt.**

Die Kursgebühr der Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35,00 € je Teilnehmer. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie an Ihrer BBV-Geschäftsstelle, Tel. 06021-429420 und auf unserer BBV-Homepage: www.bayerischerbauernverband.de

Aktivsenioren Bayern e.V. ZENTEC GmbH



Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de. **Nächster Termin ist am 16.03.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 14.03.2022.**

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

IHK Aschaffenburg/ZENTEC GmbH



Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerInnen – sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung – u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 10.03.2022, dieser findet per Videokonferenz statt. Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 07.03.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Tel. 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Zwei neue Filme zur Betriebsübergabe

Mit zwei neuen Kurzfilmen gewährt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Einblicke in ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“.

Seit vielen Jahren begleitet die SVLFG-Familien bei der Betriebsübergabe – aus emotionaler und gesundheitlicher Sicht. Im ersten Film kommen ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Referentin zu Wort. Sie berichten über die Seminarinhalte sowie darüber, inwieweit diese für sie hilfreich waren und wie sie Jahre danach noch davon profitieren. Vorstandsvorsitzender Martin Empl erläutert zudem, was Betriebsübergabe mit Gesundheit zu tun hat und warum sich die SVLFG des Themas annimmt. Dieser Film kann über den Link <https://youtu.be/OYW2NNl9Pr8> aufgerufen werden und ist circa 7 Minuten lang.

Im zweiten Film erklärt der begleitende Wissenschaftler Dr. Christian Hetzel, welchen Einfluss die Seminare auf persönliche Einstellungen, Verhalten und so auf die Gesundheit haben. Dieser Film, dessen Dauer etwa 20 Minuten beträgt, ist über den Link <https://youtu.be/rV34lezBUDE> erreichbar.

In einer wissenschaftlich begleiteten Versichertenbefragung stellte sich heraus, dass eine ungeklärte Übergabesituation belastet und krank machen kann. Wichtig ist, sich rechtzeitig mit der Übergabe seines Lebenswerkes zu beschäftigen. Dafür muss man die Anliegen und Erwartungen der nächsten Generation kennen und sich seiner eigenen Bedürfnisse bewusst sein. Ziel der Seminare ist insbesondere, sich die belastenden Faktoren bewusst zu machen, sie kritisch zu reflektieren, ins Handeln zu kommen und so Stress zu vermindern. Es geht auch um Kommunikation in der Familie, Loszulassen, Anerkennung und Wertschätzung. Die Konzeption und Evaluation dieses Seminarangebots wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Mehr Informationen zu den Seminaren gibt es im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht und telefonisch unter der Telefonnummer 0561 785 -10512. SVLFG

Hospizgruppe Aschaffenburg e. V.



Veranstaltungsübersicht für März/April 2022

- Am Samstag, den 05.03.2022 findet das Trauer-Café im MIZ statt.
- Am Dienstag, den 08.03.2022 findet zwischen 18-20 Uhr das Treffen der Selbsthilfegruppe für verwaiste Eltern statt.
- Am Mittwoch, den 09.03.2022 findet von 18.30-20 Uhr unsere Tank-auf-Stelle statt.
- Am Dienstag, den 15.03.2022 findet ab 18 Uhr der Informationsabend für die Qualifizierung zur Hospizbegleitung statt.
- Am Dienstag 05.04. und Mittwoch 06.04.2022 findet von 18-21 Uhr der Letzte Hilfe Kurs statt.
- Am Samstag, den 09.04.2022 gibt es einen Infostand Ecke Steingasse/Luitpoldstrasse.

Für alle Veranstaltungen hat die 2-G Regel Gültigkeit. Ob und in welcher Form die Veranstaltungen stattfinden, sowie über die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen informieren wir Sie bei Anmeldung und behalten uns Pandemiebedingte Änderungen vor. Eine Anmeldung im Hospizbüro ist für jede Veranstaltung erforderlich.

Neuer Ausbildungskurs zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter startet

Informations- und Kennenlernabend

Ab 8. Juli 2022 bietet die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. einen neuen Qualifizierungskurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung an. Schwerpunktthemen sind:

- Was wissen wir vom Sterben und über die Bewältigung von Trauer?
- Wie gestaltet man die Kommunikation mit Schwerstkranken und deren Angehörigen?
- Wie findet man die Balance zwischen Nähe und notwendiger Distanz?
- Und nicht zuletzt das Thema Patientenautonomie: Was bedeutet eigentlich Patientenverfügung und Betreuungsrecht?

Um nur einige Themenfelder der Ausbildung aufzuführen.

Die Inhalte des Qualifizierungskurses richten sich nach den Grundsätzen des Bayerischen Hospiz- und Palliativverbandes. Der Kurs befähigt zur ehrenamtlichen Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden nach § 39a SGB V.

Interessierte laden wir herzlich zu einem Informations- und Kennenlernabend ein: **15.03.2022, 18 Uhr, Gemeindehaus Maria Geburt, Marienstr. 28, Aschaffenburg/Schweinheim**

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auch unter www.hospizgruppe-aschaffenburg.de oder persönlich im Hospizbüro. Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten um Anmeldung.

HOSPIZGRUPPE ASCHAFFENBURG e. V.

Hanauer Str. 21 a, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 98 00 55

E-Mail: info@hospizgruppe-aschaffenburg.de

Homepage: www.hospizgruppe-aschaffenburg.de

Spendenkonto:

IBAN Nr.: DE36 7002 0500 0001 7802 01 Bank für Sozialwirtschaft

IBAN-Nr.: DE21 7955 0000 0012 0480 05 Sparkasse Aschaffenburg

IBAN-Nr.: DE33 7956 2514 0001 4199 35 Raiffeisenbank Aschaffenburg

- Das Leben in Würde vollenden -

DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V.



Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika

suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07.05- 03.06.2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko / Guadalajara ist vom 14.04.– 02.06.22, Peru/Arequipa vom 07.05 – 03.06.2022 und der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

VerbraucherService Bayern im KDFB e. V.



Nachhaltigkeit beginnt beim Essen

Die „Planetary Health Diet“ als zukunftsfähige Ernährungsweise

Anlässlich des Weltverbrauchertages am 15. März 2022 beleuchtet der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (VSB) das Thema Nachhaltigkeit aus verschiedenen Perspektiven. Gerade die globale Lebensmittelproduktion ist laut Experten der größte Einzelfaktor, der den Ressourcenverbrauch und die Umweltzerstörung beschleunigt. Bei der Lebensmittelproduktion entstehen 30 Prozent der Treibhausgasemissionen und es werden 70 Prozent des Frischwassers verbraucht. Demgegenüber gibt es die Folgen von Fehl- und Mangelernährung. Krankheiten wie Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Krebs zählen zu den häufigsten Todesursachen. Eine Ernährungsweise, die gleichermaßen gut für den Planeten als auch gesund für die Menschen ist sowie die wachsende Weltbevölkerung satt macht, beschreibt die „Planetary Health Diet“.

Die Lebensmittelauswahl ähnelt einer pflanzenbetonten, flexitarischen Ernährung, bei der nur selten Fleisch und Fisch von hoher Qualität verzehrt wird. Die Planetary Health Diet bevorzugt pflanzliche Lebensmittel wie Gemüse, Obst, Vollkorngetreide, Hülsenfrüchte, Nüsse und ungesättigte Pflanzenöle. Ergänzend sieht sie kleine Mengen an Fisch und Geflügel vor. Die Menge von stärkehaltigem Gemüse wie Kartoffeln, zugesetztem Zucker, rotem Fleisch, Milchprodukten und Ei sollte möglichst gering sein. „Das bedeutet, dass ein Schweinesteak beispielsweise nur alle zwei Wochen auf den Teller kommt“, erklärt Renate Bleistein, Ernährungsexpertin beim VSB.

Der VSB unterstützt die Forderungen nach schnellstmöglichem und weltweitem Handeln der Akteure auf Ebene der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und seitens der Verbraucher*innen, um konkrete Maßnahmen umzusetzen. Damit können laut EAT-Lancet-Kommission

bis zum Jahr 2050 geschätzte elf Millionen vorzeitige Todesfälle durch ernährungs(mit)bedingte Krankheiten verhindert und rund zehn Milliarden Menschen gesund und nachhaltig ernährt werden, ohne die Erde zu zerstören. „Aber auch jeder Einzelne trägt jetzt schon dazu bei, diesem Ziel näherzukommen, indem er weniger Fleisch verzehrt“, so Bleistein.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp: Planetary Health Diet – Speiseplan für eine zukunftsfähige Erde

Bibliothekszentrum in Hösbach

Bibliothekszentrum
in Hösbach

Equal Care Day am 08.03.2022 Aufblühen statt Ausbrennen Erwerbs- und Sorgerecht fair teilen Kostenloser Online-Vortrag der Volkshochschule

Homeoffice, Kurzarbeit, Homeschooling, Quarantäne: Die Pandemie hält uns in Schach und hat die gesundheitliche und ökonomische Situation besonders von Frauen verschärft.

Termin: 08.03.2022, 18:00 bis 19:30 Uhr
Ort: digital über Zoom
Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung: www.vhs-aschaffenburg.de Kurs-Nr. 221-133203

Parallel zum Vortrag finden Sie im Bibliothekszentrum in der 10. Kalenderwoche einen Thementisch mit passender Sachliteratur.

Liebe Leserinnen und Leser, bitte beachten Sie:

- Kinder und Schüler gelten als getestet
- 3G - bitte kommen Sie bei Ihrem Besuch zuerst an die Ausleihtheke und zeigen Sie Ihren Nachweis vor
- Bitte bringen Sie auch Ihren Leserausweis mit
- Maskenpflicht
- FFP2 Maske für Erwachsene
- Schüler von 6 Jahren bis zum 16. Geburtstag benötigen eine medizinische Maske
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske
- Bitte 1,5 m Abstandsregel einhalten
- Desinfektionsspender am Eingang

Die Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 – 19.00 Uhr
Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

Tel.: 06021 53384, Mail: bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de

Im Internet sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da: Unter <https://bibliothekszentrum-mediensuche.lra-ab.de> finden Sie den Online-Katalog zum Verlängern und Vorbestellen Ihrer Medien. In der Franken-Onleihe finden Sie digitale Medien wie eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers, ganz neu eLearning: www.franken-onleihe.de. Beim unterfränkischen Bibliotheksverbund: www.finduthek.de können Sie per Fernleihe selbstständig Romane, Kinderbücher, Hörbücher und DVDs bestellen, die Sie im Bibliothekszentrum nicht finden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt - Außenstelle Aschaffenburg -

Online-Kurse im März 2022 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

- Der erste Brei

Fr., 21.03.2022 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz
Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de
(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)
Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im März 2022 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

- Der erste Brei – lecker und gesund durch das erste Jahr
Do., 31.03.2022 10:00 – 12:30 Uhr VHS Karlstein-Großwelzheim
Referentin: Frau Miebach-Dold (in Kooperation mit der VHS Karlstein)

Übergang zum Familientisch

- Essen am Familientisch
Mi., 23.03.2022 10:20 – 12:00 Uhr MIZ / Mütter im Familienzentrum
Badergasse 7, 63739 A'burg | Referentin: Frau Bleistein

Familienkost nach dem 1. Lebensjahr

- Frühstück 'mal anders
Di., 29.03.2022 8:00 – 11:00 Uhr Praxis für Ernährungsberatung
Gemünden/Langenprozelten | Referentin: Frau Burger
Begrenzte Teilnehmerzahl!
Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de
(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)
Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor.
Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes
Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen.
Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, , 09353 / 7908 – 0



Umweltecke

Die nächsten Sammeltermine:

An den jeweiligen Abfuhrtagen sind die Sammelgefäße
spätestens, um 06:00 Uhr bereitzustellen.

Restmüllabfuhr	Fr., 04.03. Fr, 18.03.
Biomüllabfuhr	Mi., 09.03
Gelber Sack	Fr., 25.03.
Grünabfallsammlung	Do., 24.03.
Papiertonne	Do., 31.03.
Papiersammlung durch Vereine	Keilberg: Sa., 07.05. Straßbess.: Sa., 07.05. Oberbess.: Sa., 14.05.
Problemabfallsammlung	Di., 15.03., Oberbessenbach (Parkplatz im Heckgrund) 14:30 Uhr bis 16.30 Uhr

Allgemeine Hinweise

Recyclinghof:

Angenommen werden: Altmetalle; Altholz und beschichtete Spanplatten auch lackierte Hölzer und mit Holzschutzmittel imprägnierte Hölzer, Blecheimer (Dosen); Aluminium; Altkleider, Altpapier; CDs sauber trocken ohne Verpackung; Fenster; Glasbausteine; Kork; Kabelreste; Blei; PU-Schaum-Dosen; Styropor (reinweiß; faustgroß zerkleinert); Verpackungschips (getrennt von Styropor anliefern); Straßenkehricht (rein mineralisch wie Sand; Splitt); Brillen und Hörgeräte; Bauschutt und Keramik; (Kleinmengen bis ¼ m³; nur mineralisch; asbestfrei; kein Gips; kein Rigips usw.). **Insbesondere beim Altholz wird gebeten auf die haushaltsübliche Menge (z. B. Kofferraum voll) zu achten. Größere Mengen Altholz müssen vorher mit der Aufsichtsperson abgesprochen werden.**
Öffnungszeiten siehe Seite 2.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienstordnung für Pfarreiengemeinschaft Bessenbach

vom 04.03. bis 13.03.2022

Pfarrei St. Georg, Keilberg

Pfarrei St. Stephanus, Oberbessenbach

Kuratie St. Wendelin, Straßbessenbach

Zum St. Jörgen 2, Tel. 0 60 95/99 56 50

E-Mail: pfarrei.bessenbach@bistum-wuerzburg.de

www.pg-bessenbach.de

Pfarrer Matthias Rettinger

Bessenbach-Keilberg, Zum St. Jörgen 2,

Tel. 0 60 95/99 56 50, Mobil 0151/46 45 75 33,

E-Mail: matthias.rettinger@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent Rony Bilz, Bessenbach-Keilberg,

Zum St. Jörgen 2, Tel. 0 60 95/99 56 52, Mobil: 0157/85 92 19 64,

E-Mail: rony.bilz@bistum-wuerzburg.de,

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Pfarrer i. R. Friedrich Kastl

Oberbessenbach, Ottilienweg 4, Tel. 0 60 95/99 34 32

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Keilberg (Pfarrhaus): Tel.: 995650

Dienstags 17:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs u. freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

Oberbessenbach (Pfarrhaus): Tel.: 598

Dienstags 9:00 bis 11:00 Uhr, donnerstags 13:00 bis 15:00 Uhr

Straßbessenbach (Pfarrheim): Mobil: 0160/91701325

Montags 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefonisch sind wir erreichbar in

Oberbessenbach: 0 60 95/598

Keilberg: 0 60 95/99 56 50

Straßbessenbach: 0160/91701325

Weitere Telefonnummern:

Kirche Keilberg: 0151/40 31 26 35

Pfarrer i. R. Walter Deutsch,

Großostheim 06026/9962741

Freitag, 4.3., Hl. Kasimir, Herz-Jesu-Freitag, Weltgebetstag

Krankenkommunion in Keilberg u. Oberbessenbach

Oberb. 19.00 Wortgottesfeier zum Weltgebetstag (England, Wales, Nordirland)

Samstag, 5.3., Herz-Mariä-Samstag

Straßb. 18.00 neue Kirche: Messfeier für Toni Bachmann; Christina Neubauer (3. Seelengottesdienst); Maria Schmitt (1. Seelengottesdienst); Wolfgang Maier, Herta u. Josef Rosenzweig;

Sonntag, 6.3., 1. Fastensonntag

Keilberg 08.30 Messfeier für Lebende u. Verstorbene der Pfarrei;

Oberb. 10.00 Messfeier für Erwin Groß; Walli Allig (2. Seelengottesdienst); Verstorbene der Familien Wensauer u. Bathon; Verstorbene der Familien Allig u. Kunkel; Josef u. Maria Fuchs u. Angehörige, Hans u. Margarethe Dill u. Angehörige;

Steiger 14.00 Taufe: Frieda Schreiber

Montag, 7.3., Hl. Perpetua, Hl. Felizitas

Keilberg 18.30 Messfeier zu Ehren der Mutter Gottes v.d. immerwährenden Hilfe;

Dienstag, 8.3., Hl. Johannes v. Gott

Oberb. 18.00 Messfeier für die Menschen in Kriegsgebieten;

Mittwoch, 9.3., Hl. Franziska v. Rom, Hl. Bruno v. Querfurt

Straßb. 08.00 neue Kirche: Messfeier für den Weltfrieden;

Donnerstag, 10.3., 1. Fastenwoche

Oberb. 08.30 Messfeier für die Kranken

Freitag, 11.3., 1. Fastenwoche

Straßb. Krankenkommunion

Keilberg 18.00 Kreuzweg

Samstag, 12.3., 1. Fastenwoche

Oberb. 10.30 Dankgottesdienst zum Diamantenen Priesterjubiläum von Pfarrer i. R. Friedrich Kastl

Oberb. 18.00 Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 13.3., 2. Fastensonntag, - Zählung der Gottesdienstbesucher

Straßb. 8.30 neue Kirche: Messfeier für Gretel u. Hermann Zobel; Hedwig, Ewald u. Roland Kuchenbuch;

Keilberg 10.00 Messfeier für Karl u. Frieda Pfrogner;

Keilberg 10.00 Kinderkirche zum Thema: „Ich freue mich! Neues Leben in der Natur.“ Beginn in der Kirche, anschl. im Ignaz-Klug-Haus

TERMINE DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

Tauftermine 2022:

Keilberg: 12.6., 11.9. 11.12.

Oberbessenbach: 18.4. (Ostermontag), 10.7., 9.10.,

Straßbessenbach: 8.5., 14.8., 13.11.

Pilgerreise nach Kroatien:

Für die Pilgerreise der Pfarrei nach Kroatien vom 25. April bis 02. 2022 Mai ist ein Doppelzimmer frei geworden. Der Preis für diese Reise liegt bei 1.335 Euro. Wer spontan daran teilnehmen möchte, der melde sich bei Pfarrer Rettinger oder im Pfarrbüro Tel.995650.

Reinigungskraft in der Kirche Straßbessenbach

Für die Reinigung der St. Wendelin Kirche in Straßbessenbach suchen wir ab demnächst eine Person, die alle 2 bis 3 Wochen dort tätig sein kann. Diese Leistung wird entsprechend vergütet. Bitte sich dazu im Pfarrbüro Tel.995650 melden.

Fastenkalender: Impulse für die Fastenzeit 2022

In der Fastenzeit halten wir inne, reduzieren das Tempo und schlagen bewusst den bewegten und bewegenden Pfad zum Osterfest ein. Für diese ganz besondere Zeit im Jahr bietet der MISEREOR-Fastenkalender Ihnen eine Fülle an Ideen, Anregungen, Informationen und Impulsen. Er lädt Sie ein:

- Auf eine Reise nach innen, zum Reflektieren, zu Meditation und Gebet.
- Auf einen aktiven Pfad zu einer gleichberechtigten und nachhaltigen Zukunft für alle, mit Tipps und Anregungen, wie jede*r Einzelne von uns zur Bewahrung der Schöpfung beitragen kann.
- Lassen Sie sich ein auf eine anregende und informative Reise um die Welt und das Abenteuer aktiver, gelebter Nächstenliebe, mit konkreten Tipps und praktischen Impulsen, wie, wo und wem Sie helfen können. Die Kalender werden nach den Gottesdiensten wieder zum Stückpreis von € 3,- verkauft.

Maronitischer Ritus am 26. Februar in der Kirche Keilberg

Die Syrisch-Maronitische Kirche von Antiochien, kurz Maroniten (☩ auch maronitisch-katholische Kirche), ist eine mit Rom

unierte, vereinigte, christliche Kirche, die den römischen Papst als Oberhaupt anerkennt. Die Maroniten sind eine der größten und ältesten Religionsgemeinschaften im Libanon; ihre Kirchensprache ist das Westsyrische. Die Gründung und den Namen ihrer Kirche führen die Maroniten auf den heiligen Maron, einen syrisch-aramäischen Mönch, zurück. Sie sehen sich durch den Bischofssitz von Antiochien in apostolischer Sukzession, Nachfolge. Pater Gaby aus Frankfurt wird an diesem Samstagabend den Gottesdienst in diesem maronitischen Ritus feiern, aber in Deutsch. Durch das Ehepaar Kuhn, die jetzt in Frankfurt leben, wurde dieser Kontakt hergestellt. In diesem Gottesdienst wird Pater Gaby den maronitischen Ritus auch erklären.

Herzliche Einladung an ALLE.
Matthias Rettinger, Pfr.

Krankenkommunion

in Keilberg u. Oberbessenbach am Freitag, 4. März 2022
in Straßbessenbach: am Freitag, 11. März 2022

Weltgebetstag

Der diesjährige **Weltgebetstag findet am Freitag, 4. März 2022** in Oberbessenbach um 19 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus statt. Frauen aus **England, Wales und Nordirland** laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen.

Wir geben einen kurzen Einblick über Land und Leute und beten weltweit für die Nöte und Ängste auf unserem einzigartigen Erdball. Mit unserer Spendengabe unterstützen wir Projekte für Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt. **Wir freuen uns, wenn Sie (wieder) dabei sind.**

Online: Bibel TV 4.3.2022 (Wiederholung Samstag, 14 Uhr und Sonntag 11 Uhr.

Erstkommunion 2022

Katechetentreffen am Montag, 7.3. um 20 Uhr im Pfarrheim Straßbessenbach

Jubiläen unserer Pfarrer im Ruhestand

Am 05. März wird **Pfarrer i. R. Walter Deutsch**, der über 25 Jahre in Straßbessenbach im Pfarrhaus gewohnt hat und vor 3 Jahren ins Caritas-Seniorenzentrum nach Großostheim gezogen ist, 95 Jahre alt. Wir wünschen ihm zu diesem Tag viel Gutes, viel Lebensfreude und Gottes Segen für sein priesterliches Wirken.

Am 11. März feiert **Pfarrer i. R. Fritz Kastl** sein diamantenes Priesterjubiläum. Er ist nun 60 Jahre im Weinberg des Herrn tätig gewesen. Für sein segensreiches Wirken, auch bei uns in Oberbessenbach, dürfen wir ihm Danke sagen. Über 20 Jahre wohnt er im Pfarrhaus in Oberbessenbach und hat viele Jahre hindurch fast täglich die Messe in unserer Pfarrkirche oder in der Ottilienkirche gefeiert. Wir wünschen ihm zu diesem Festtag Gottes reichsten Segen, dass er weiterhin seine priesterlichen Aufgaben erfüllen kann.

Am Samstag, 12. März wird um 10.30 Uhr ein Dankgottesdienst in der Stephanuskirche sein.

Matthias Rettinger, Pfarrer

Kinderkirche: „Ich freue mich! Neues Leben in der Natur“

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Wir möchten wieder unsere Kinderkirche zum obigen Thema anbieten. Wir treffen uns am Sonntag, 13.3.2022 um 10 Uhr in der Keilberger Pfarrkirche und beginnen gemeinsam diesen Gottesdienst. Anschließend gehen wir ins Ignaz-Klug-Haus um Gemeinschaft zu feiern.

Hierzu laden wir ganz herzlich ein.

Das Kinderkirchen-Team

PGR-Wahl im März 2022

Am Sonntag, den 20. März wird in der Diözese Würzburg in allen Orten der Pfarrgemeinderat gewählt. Dazu wurden in den letzten Wochen viele Personen auch in unserer Pfarrei gefragt, ob sie in diesem Gremium mitarbeiten möchten. Wir benötigen ca. 15 Personen, die in den nächsten 4 Jahren in diesem Rat die Geschicke der PG Bessenbach mitentscheiden wollen und können. Da sich für eine ordentliche Wahl nicht ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten gefunden haben, hat der noch

amtierende PGR entschieden, dass wir keine Wahl durchführen und alle, die sich bereit erklärt haben, sich in dem Gremium zu engagieren, vom Pfarrer durch Berufung in den nächsten Pfarrgemeinderat aufgenommen werden. Wir sind dankbar für Jede und Jeden, die oder der sich in unserer Pfarrei engagieren möchte.

Diese Personen werden sein:

Edeltraud Staab, Keilberg

Marion Heeg, Keilberg

Ursula Dosch, Keilberg

Sofia Straub, Keilberg

Andreas Hefter, Keilberg

Robert Straub, Keilberg

Martina Knoche, Straßbessenbach

Kerstin Braun, Straßbessenbach

Georg Kullmann, Straßbessenbach

Karl-Heinz Braun, Straßbessenbach

Tanja Herbert, Straßbessenbach

Achim Herbert, Straßbessenbach

Silvia Maier, Oberbessenbach

Michael Maier, Oberbessenbach

Godehard Lang, Oberbessenbach

Benedikt Kalusche, Oberbessenbach

Paul Schalwig, Oberbessenbach

Matthias Rettinger, Pfarrer

Firmvorbereitung - Elternkurs: „KESS-erziehen“

Herzliche Einladung zum Elternkurs „KESS-erziehen: Abenteuer Pubertät“ für alle interessierte Firmlings-Eltern in Bessenbach. Weitere Informationen und Anmeldung bei Markus Emmerich - Tel. 06095-994565

Predigtreihe Fastenzeit 2022

1. Fastensonntag: 05./06. März

40 Tage - Zeit der Umkehr und Buße - Pfarrer Rettinger

2. Fastensonntag: 12./13. März

Fastenzeit: Zeit zum Rückblick halten - Pfarrer Augustin

3. Fastensonntag: 19./20. März

Verzicht üben - warum? - Pfarrer Rettinger

4. Fastensonntag: 26./27. März

Nimm Dir Zeit zum Gebet - Pfarrer George Thekkekara

5. Fastensonntag: 02./03. April

Mehr als ein Almosen ist es nicht..... Pfarrer Rettinger

TERMINE KEILBERG



Katholische öffentliche Bücherei Keilberg

Jahresbericht der Bücherei Keilberg Jahr 2021

Das Jahr 2021 war wieder für die katholische öffentliche Bücherei Keilberg ein schwieriges und besonderes Jahr. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten wir aufgrund des Lockdowns insgesamt 13 Wochen schließen. Immer noch ist der Alltag geprägt von Zugangsbeschränkungen und Hygieneregeln, welche selbstverständlich in unserer Bücherei vorbildlich umgesetzt werden. Das hat sich natürlich auf die Ausleihzahlen ausgewirkt. Unser aktuelles Angebot umfasst 1997 Medien. Im Jahr 2021 war die Bücherei 233 Stunden geöffnet, dabei wurden 2487 Medien von 145 Lesern ausgeliehen. 32 neue Leser konnten hinzugewonnen werden. Besonders zu erwähnen ist, dass der Bestand von 43 Brettspielen 84 Mal von unseren Lesern ausgeliehen. 207 Neue Medien wurden angeschafft und von sieben ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in den Bestand aufgenommen. 60 Bücher wurden zum Medienaustausch aus der Austauschbücherei in Würzburg besorgt. Neun Haushalte wurden während des Lockdowns vom „Bring-Service“ der Bücherei versorgt. Die sieben ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen leisteten 169 Stunden Arbeit in und für die Bücherei. Jede Woche wird ein Buchtipps im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Im Jahr 2021 besuchten uns die „Mittleren Kinder“ des Kindergartens St. Georg nur zweimal wegen des Lockdowns, um die Bücherei kennenzulernen. Zuerst lauschten die Kinder einer Geschichte danach durfte jedes Kind ein Buch für sich ausleihen. Für das Jahr 2022 hoffen wir noch immer auf die Durchführung dieser schönen Aktion.

Während des Kindergartenjahres wurde eine Auswahl von Kinderbüchern im Rhythmus von sechs Wochen den beiden Kindergärten zur Verfügung gestellt.

-Ich bin ein Büchereifuchs-

Die Vorschüler des Kiga St. Florian kamen an vier Vormittagen in die Bücherei, um an dem Lesefuchs-Programm teilzunehmen. Dabei wurden die Kinder in die Bücherei eingeführt und lernten auf spielerische Weise die Nutzung der öffentlichen Bücherei und viele altersgemäße Bücher kennen.

Am Samstag, 26.06.2021 erhielten die kleinen Büchereifüchse eine persönliche Urkunde durch Herrn Pfarrer Rettinger überreicht. Die kleine Feier wurde musikalisch von der Gruppe des St. Florian-Kindergartens umrahmt.

-Ferienspiele-

Im Rahmen der Ferienspiele der Gemeinde BesseNBACH hatten wir Besuch von „Huhn Helga“.

Eine Mitarbeiterin der Bücherei stellte Ihr eigenes „Huhn Helga“ den zahlreichen Kindern sowie einigen Eltern vor. Mit viel Wissen rund um das Huhn er freute Sie die Zuschauer.

Für das Jahr 2022 wird sich das Büchereiteam wieder einiges einfallen lassen.

Hoffen wir, dass wir dieses auch Corona bedingt durchführen können.

Wir danken unseren Leserinnen und Lesern, dem Kindergarten-Team der beiden Kindergärten und den Besuchern unserer Veranstaltungen für die Unterstützung.

Der Strickkreis trifft sich wieder am 07.03.2022 ab 18:30 Uhr im Ignaz-Klug-Haus.

Für den Zutritt zur Bücherei gilt ab sofort wieder die 3-G-Regel, außerdem muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Facebook: Bücherei Keilberg

Tel. 0152-09473232, E-Mail: buecherei.Keilberg@web.de

Öffnungszeiten:

Montag 16.30 – 17.30 Uhr, Mittwoch 15.00 – 17.30 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

TERMINE OBERBESSENBACH

Leih' dir was 

**Katholische Öffentliche
Bücherei OberbesseNBACH**

Bücher erwünscht für Bücherflohmarkt

Die Bücherei nimmt ab sofort wieder Bücherspenden entgegen. Gerne zu den bekannten Öffnungszeiten oder direkt bei den Mitarbeitern abzugeben. Der genaue Termin des Bücherflohmarktes wird demnächst veröffentlicht.

Jetzt neu in der Bücherei - Nordseertrilogie von Patricia Koelle (Alle drei in sich abgeschlossenen Romane ab sofort in der Bücherei erhältlich)

Band 1: Wenn die Wellen leuchten...

Die Insel im Herzen Rhea lebt auf der Nordseeinsel Amrum. Ihren Vater hat sie nie kennengelernt. Nicht einmal ihre Mutter kennt seinen Namen. Rhea ist ein Kind der Insel und kann sich nicht vorstellen, woanders zu leben. Doch da taucht ein geheimnisvoller Brief ihres Vaters auf, darin eine Beschreibung, woran man seine große Liebe erkennen kann. Rhea macht sich auf in die Ferne, um ihren Vater zu suchen – und ihre große Liebe. Aber schon bald sehnt sie sich nach dem Geruch von Tang, Salz und Leben in der lichterfüllten Weite des Watts zurück. Wird sie dennoch etwas über ihre Herkunft erfahren? Und ihre Liebe finden?

Ab sofort gilt in der Bücherei die 3-g-Regel, die Maskenpflicht gilt weiterhin.

ÖFFNUNGSZEITEN

Di.: 18.00 – 19.30 Uhr | Do.: 16.00 – 17.30 | Fr.: 11.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: buecherei.oberbesseNBACH@gmx.de

Schönstattmütter Gruppen 1, 2, 3

Am Montag, 7.3.2022 kommt Schwester Renata um 19.30 Uhr ins Vereinsheim (Pfarrsaal) um das neue Jahresthema vorzustellen. Hierzu laden wir ganz herzlich ein.

TERMINE STRASSBESSENBACH

Kreuzweg Station Nr. 6 StraßbesseNBACH

Für die Kreuzwegstation Nr. 6, nahe der Mutter-Gottes-Grotte am Steigknüchel rechts, suchen wir Pflegepaten, die diesen Bildstock hegen und pflegen. Aus gesundheitlichen Gründen ist ein Betreten dieses Steindenkmals nicht mehr möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Keilberg, Tel. 995650. Vielen Dank im Voraus.

Reinigungskraft in der Kirche StraßbesseNBACH

Für die Reinigung der St. Wendelin Kirche in StraßbesseNBACH suchen wir ab demnächst eine Person, die alle 2 bis 3 Wochen dort tätig sein kann. Diese Leistung wird entsprechend vergütet. Bitte sich dazu im Pfarrbüro Tel. 995650 melden.

Sternsingeraktion 2022 in StraßbesseNBACH

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion im Januar sind, trotz der erschwerten Bedingungen, ein Betrag von 948,07 EUR zusammen gekommen. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern und allen, die an dieser Aktion sich beteiligt haben.

Anzeige



Evangelische Kirchennachrichten Straß- und Oberbessenbach

PfarrerIn Birgit Niehaus,

Matthäusstraße 10, 63743 Aschaffenburg
Telefon 06021/94208, birgit.niehaus@elkb.de

Pfarrer Matthias Leibach

Neue Heimatstraße 18, 63808 Haibach
Telefon 06021/4512077, Matthias.leibach@elkb.de

Diakonin Nora Römer

Aschaffenburg, Telefon 06021/9205058, nora.roemer@elkb.de

Pfarramt St. Matthäus

Pfarramtssekretärin Frau Brigitte Funk
Telefon 06021/9 42 08, Telefax 06021/96 05 76
Di./Mi.: 9 – 11 Uhr | Do.: 15.30 – 17.30 Uhr
pfarramt.stmatthaeus-ab@elkb.de | www.matthaeus-ab.de

Evang.- Luth. Kindertagesstätte Aschaffenburg – St. Matthäus

Leitung Frau Anneliese Schlei
Matthäusstraße 14, Tel. 06021/9 72 90
kita.st-matthaeus.ab@elkb.de | www.kita-matthaeus-ab.de

Angedacht

Über die Freiheit - Teil 2

Es ist wieder Krieg in Europa. Eine schreckliche Zeitenwende. Die Freiheit der Menschen in der Ukraine, ihre Demokratie soll mit militärischer Gewalt beseitigt werden. Und so sehen wir Menschen für ihre Freiheit in den Krieg ziehen. Übrigens auf beiden Seiten, denn Präsident Putin begründet den Überfall auf das Nachbarland damit, dass die Ukraine „befreit“ werden solle von angeblichen „Faschisten, die Völkermord“ begehen würden. Verwirrendes Propaganda-Spiel auch hier mit der Freiheit. Also: Um was für eine Freiheit geht es, die verteidigt werden muss – in der Ukraine oder gegen die Corona-Maßnahmen? Wie verstehst Du Freiheit, dass Du angesichts der Corona-Maßnahmen denkst, dass uns alle Freiheit auch hier in Deutschland genommen werden soll oder ob Du darin gerechtfertigte Freiheitseinschränkungen erkennst, die Du mittragen kannst? Pierre Wills schreibt in einem Essay, es gäbe heute bei vielen Menschen, nicht nur bei Querdenkern drei verbreitete Freiheitsmissverständnisse: das naturalistische, das absolute und das negative. Aber der Reihe nach:

Das naturalistische Verständnis geht davon aus, dass wir alle frei geboren sind. Auf den ersten Blick eine sympathische Sichtweise. Doch bei genauerem Nachdenken merke ich, das stimmt nicht. Wir sind zwar mit derselben Würde und damit mit demselben Freiheitsversprechen auf die Welt gekommen. Doch die konkrete Freiheit muss Du Dir immer erst erwerben. Du wirst ja in eine Welt der ungleichen Freiheiten geboren: in Verhältnisse, die Männer über Frauen stellt, Weiße über Schwarze, Gebildete über Ungebildete, Einheimische über Ausländer... Ich bin in die jeweils bevorzugte Gruppe hineingeboren worden. Ich habe automatisch Freiheiten und Möglichkeiten genossen, die sich andere erst mühsam erarbeiten und erkämpfen müssen. Als ich 1999 ein Jahr in den USA studieren konnte, wurde mir das bewusst: Da hast Du – allein weil Du ein weißer, akademisch gebildeter Mann bist – unendlich viel mehr Möglichkeiten, als eine schwarze Frau mit Volksschulabschluss. Und meine Freiheiten sind deshalb dort so groß, weil ihre Freiheiten dort so klein sind. Auch hier ist das der Fall. Nein, wir sind nicht alle frei geboren.

Wer aber meint, dass Freiheit naturgegeben sei, blendet diese Zusammenhänge aus. Der versteht Freiheit nicht mehr als gesellschaftlich auszuhandelndes Beziehungsgeflecht, sondern als sein persönliches Recht. Als etwas, das ihm an sich, von Natur aus, von Anfang an zusteht. Freiheit wird nicht mehr sozial, sondern auf das eigene Ich bezogen, man könnte sagen:

egoistisch verengt. Nicht selten schwillt so ein stolzes „Ich“ der Freiheit heran, das, wenn es von Freiheit redet, immer nur seine eigene Freiheit meint, seine eigenen Möglichkeiten, seinen eigenen Willen. Wer so „naturalistisch“ von Freiheit denkt, mag sich in seiner „Freiheit“ schnell eingeschränkt fühlen, wenn er Maske tragen, Abstand halten oder sich impfen lassen muss. Kein Wunder. Hier wird Freiheit zu einer naturgegebenen „Privatautonomie“. Sie schrumpft zusammen auf den „Eigenwillen“, der natürlich unter keinen Umständen eingeschränkt werden soll. Die Freiheit wird „absolut“ und „negativ“, aber davon mehr im dritten Teil im nächsten Mitteilungsblatt.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Matthias Leibach

Gebet um Frieden – innen wie außen

Wir treffen uns montags um 18.25 Uhr in der Paul-Gerhardt-Kirche in Haibach und beten um Frieden. Viel ist derzeit in der Welt los und beschäftigt uns. Deshalb wollen wir für Frieden in der Welt und in uns beten. Wir wollen innehalten in einer zerrissenen Welt. Frieden finden und die Kraft des Glaubens und des Gebetes wirken lassen. Diakonin Nora Römer und Vikarin Sandra Weiss

Und was machen Sie am ersten Freitag im März?

Der Weltgebetstag wird jedes Jahr von christlichen Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Am ersten Freitag im März wird dieser Gottesdienst in mehr als 150 Ländern rund um den Globus gefeiert. Allein in Deutschland machen jährlich mehr als 800.000 Menschen mit.

Zukunftsplan: Hoffnung - So heißt das Motto unter dem der diesjährige Weltgebetstag aus England, Wales und Nordirland kommt. Die Frauen aus diesen Ländern haben den Bibeltext aus Jeremias 29,14 in den Mittelpunkt ihres Gottesdienstes gestellt: „Ich weiß, was ich mit Euch vorhabe ... ich werde euer Schicksal zum Guten wenden“. Sie laden dazu ein, gemeinsam den Spuren der Hoffnung nachzugehen.

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag wird am 04.03.2022 um 19.00 Uhr in Maria Geburt stattfinden. Anita Geiling, Oktavia Binder und das ganze Vorbereitungsteam freuen sie auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Freitag, 4.03.

- 17.00 Uhr Dekantsjugendkonvent; Der Konvent macht dich fit - Sport, Ernährung und Gesundheit im Fokus, mit Sabine Wendler
Jugendübernachtungshaus Michelrieth. Mit Anmeldung im JUZ
- 19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag 2022, mit Anita Geiling und Oktavia Binder sowie dem ganzen Vorbereitungsteam in der Kath. Kirche „Maria Geburt“ (Schweinheim)

Samstag, 5.03.

- 18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Birgit Niehaus, Kath. Kirche „St. Peter und Paul“ (Oberbau)

Sonntag, 6.03.

- 09.30 Uhr ZOOM-Gottesdienst, mit Pfarrerin Niehaus, Meeting-ID: 637 9419 9994 Kenncode: 343930 Schnellwahl mobil +496971049922
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Birgit Niehaus, in der St. Matthäus-Kirche

Montag, 7.03.

- 18.25 Uhr Frieden - innen wie außen – Gebet. Mit Diakonin Römer und Vikarin Weiss, in der Paul-Gerhardt-Kirche Haibach

Dienstag, 8.03.

- 19.15 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeinderaum der Matthäuskirche, Aschaffenburg

Mittwoch, 9.03.

15.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Matthias Leibach im Bernhard-Junker-Haus

Donnerstag, 10.03.

16.00 Uhr InBetweens; Gruppentreffen für 10-12-jährige mit Diakonin Nora Römer im Gemeinderaum St. Matthäus

Samstag, 12.03.

10.00 Uhr Dekanats-Konfi-Tag; mit Diakonin Römer, Pfarrer Leibach und dem Konfiteam. Im Evang. Jugendzentrum (JUZ) Alexandrastraße 5

Sonntag, 13.03.

09.30 Uhr ZOOM-Gottesdienst, mit Pfarrer Leibach, Meeting-ID: 637 9419 9994 Kenncode: 343930 Schnelleinwahl mobil +496971049922

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Matthais Leibach, in der Paul-Gerhardt-Kirche Haibach

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Goldbach

**1. Pfarrstelle: Pfarrerin Bettina Lezuo**

Johannesplatz 7, 63773 Goldbach,

Tel.: 06021/592780, bettina.lezuo@elkb.de

2. Pfarrstelle: z. Zt. vakant**Mithilfe in der Gemeinde:**

Pfarrer Ulrich Jasmer, Tel. 06093 584, ulrich.jasmer@elkb.de

Pfarramtsbüro:

Kathrin Müller, Johannesplatz 7, 63773 Goldbach

Tel. 0 60 21 / 5 16 02, Fax: 0 60 21 / 36 70 66

pfarramt.goldbach@elkb.de, www.johanneskirche-goldbach.de

Öffnungszeiten:

Di./Mi.: 9 – 11 Uhr und Do.: 15.30 – 17.30 Uhr

Das Pfarramt ist zu den o. g. Zeiten geöffnet. Besuche sind momentan nur nach telefonischer Absprache möglich.

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg

IBAN: DE39 7955 0000 0000 1046 53 | BIC: BYLADEM1ASA

Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“

Albert-Schweitzer-Str. 10, 63768 Hösbach,

Tel.: 06021/9209542, kita.archenoah.hoesbach@elkb.de,

www.arche-noah-hoesbach.de

Sonntag, 06.03.2022 – Invokavit

10.00 Uhr Gottesdienst, Goldbach (Dr. Kaps)
Die Kollekte ist für die Fastenaktion „Füreinander eintreten in Europa“ bestimmt.

Montag, 07.03.2022

19.30 Uhr Jugendandacht, Goldbach (Riegel)
Die Jugendandacht findet draußen im Innenhof des Gemeindehauses statt.

Donnerstag, 10.03.2022

19.00 Uhr Passionsandacht, Goldbach (Lezuo)

Sonntag, 13.03.2022 – Reminiszere

10.00 Uhr Gottesdienst, Goldbach (Lezuo)
Die Kollekte erbitten wir für die Johanneskirche.

**Weltgebetstag der Frauen am 04.03.2022, um 19.00 Uhr
in Maria Immaculata in Goldbach**

Der Weltgebetstag (WGT) ist die größte ökumenische Basisbewegung von Frauen weltweit. Er wird jeweils am ersten Freitag im März in über 150 Ländern gefeiert und alleine in der BRD machen jedes Jahr mehr als 800.000 Frauen und (auch Männer) mit. Das diesjährige Thema lautet: Zukunftsplan: Hoffnung
Eine Gruppe von 31 Frauen aus 18 unterschiedlichen christlichen Konfessionen und Kirchen hat gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder ausgewählt. Sie sind zwischen Anfang 20 und über 80 Jahre alt und stammen aus England, Wales und Nordirland. Angesichts der weltweiten Bedrohung der Corona – Pandemie, ihren Herausforderungen und all dem persönlichen Leid glauben Christen und Christinnen an die Rettung dieser Welt, nicht aber in ihren Untergang. Die Kollekte unterstützt mehr als 100 Projekte für Frauen und Mädchen rund um den Globus. Dabei geht es um gesellschaftliche Beteiligung von Frauen, gegen die geschlechtsspezifische Gewalt und um die Förderung wirtschaftlicher Eigenständigkeit, Bildung und Ernährungssouveränität. Herzliche Einladung an alle interessierte Frauen und Männer zur Mitfeier des Gottesdienstes am Freitag, den 04. März 2022, um 19.00 Uhr in der Kirche Maria Immaculata in Goldbach. Gleichzeitig wird auf Bibel TV ein Weltgebetstagesgottesdienst übertragen oder unter www.weltgebetstag.de

Bitte beachten Sie mögliche coronabedingte Änderungen in den Amtsblättern und auf den Homepages.

Passionsandachten

Während der Passionszeit finden wieder Andachten in der Johanneskirche und für die Jugendlichen im Innenhof des Gemeindehauses statt. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Schaukasten, unserer Homepage und den Amtsblättern.

Offene Kirche

An den Sonntagen bleibt die Kirche nach dem Gottesdienst bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Sie haben Gelegenheit zur Stille und zum persönlichen Gebet. Achten Sie bitte auch hier auf Abstand, falls Sie nicht allein sind.

3G-Regel

Bitte beachten Sie, dass bei allen Gottesdiensten die 3-g-Regel gilt. Schülerinnen und Schüler sind durch die Schulen getestet. Wir bitten um Vorlage des entsprechenden Nachweises. Die Daten werden nicht gespeichert. Im Gottesdienst können Sie ohne Abstand sitzen. Personen über 16 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske. Bei Veranstaltungen im Freien benötigen Sie keinen Nachweis.



VEREINSNACHRICHTEN

Rund um Bessenbach

Vereine und Verbände

Bessenbacher Bürgerliste e. V.

Bessenbach



BESSENBACHER
BÜRGERLISTE e.V.

www.buergerliste.de

■ Situation des Fahrradverkehrs in Bessenbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Bessenbacher.

Vor einiger Zeit hatten wir Sie um Anregungen gebeten, wie die Situation des Fahrradverkehrs in Bessenbach verbessert werden könnte. Für die vielfältigen Rückmeldungen und Vorschläge, die bei uns eingegangen sind, möchten wir uns hiermit bedanken. Diese wurden ausgewertet und an die Gemeinde und die Gemeinderäte weitergeleitet. Die Gemeinderäte Johannes Lang (BBL) und Matthias Treichl (CSU) werden einige konkrete Vorschläge in eine der nächsten Sitzungen einbringen. Wir wünschen allen Beteiligten hier eine gute Hand und danken für ihren Einsatz.

Ihre Bessenbacher Bürgerliste

Rund um Keilberg

Vereine und Verbände

TSV 1925

Keilberg e. V.



www.tsv-1925-keilberg.de

■ Sportheim

25.02.2022 – 10.03.2022

Herbert Fleckenstein, Ursula Dosch, Thomas Schimetka, Philipp Roepke, Christian Fritschi, Tobias Schnack

11.03.2022 – 24.03.2022

Martin Ritter, Franz Hein, Ruth Roth, Hartmut Depta, Rudolf Klar, Dominik Aulbach, Werner Ruppert, Joseph Ruppert, Andreas Roth
Im Sportheim gilt aktuell die 2-g-Regel. Bitte entsprechende Nachweise dabeihaben.

■ Jugendfußball

Die Berichte unserer Jugend findet ihr unter SG Bessenbach / JFG Bessenbachtal

■ Kinderturnen

Das Kinderturnen pausiert coronabedingt erst einmal bis auf Weiteres.

■ Männergymnastik

Donnerstag, 19.00 Uhr, in der Bessenbachhalle

■ Gymnastik light

Gymnastik light startet wieder am Montag, den 07. März 2022, um 19 Uhr. Freue mich auf Euch. Jutta

■ Fitnessgymnastik

Mittwochs	Gymnastik	19.00 h bis 20.00 h
Freitags	Power und Yoga	18.00 h bis 19.00 h

Musikverein

Keilberg e. V.



Am Dienstag, dem 08. März, ist um 20:00 Uhr Musikprobe im Vereinsheim. Bitte tragt euch zwecks Planung in der Konzertmeister App ein.

■ ENDLICH GEHT M³ WIEDER LOS

Die Dirigentin Laura Biedermann aus Mömlingen wird m³ übernehmen. Sie ist 24 Jahre alt, selbst aktive Musikerin seit 15 Jahren und spielt Saxofon, Klarinette und Klavier.



Ausbildungen/Vita:

Sie hat mit 13 Jahren den C1 Kurs (Registerführer) absolviert und nach der Schule eine Ausbildung zur Dirigentin gemacht. Laura bildet seit Herbst 21 auch unsere Musikschüler am Holz (Klarinette/Saxofon) aus.

Ab 10. März wird m³ immer donnerstags von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr im Vereinsheim in Keilberg proben.

Bist du unter 27 Jahre, spielst ein Instrument und hast Lust in der Gemeinschaft zu musizieren, dann bist du bei uns genau richtig!

Hast du noch Fragen, dann melde dich bei Babsi Sauer 0170 4687880 (Jugendleitung MVK).

Wir freuen uns auf dich!

Gesangverein „Liedertafel“

1920 Keilberg e. V.



www.liedertafel-keilberg.de

■ **Liebe Sängerinnen und Sänger, herzliche Einladung an alle Sängerinnen und Sänger zu den Chorproben im Vereinsheim! Die Coronabestimmungen wurden auf 3 G zurückgestuft, somit gilt wieder geimpft, genesen oder getestet! Jeder – auch neue Sangesfreudige – ist herzlich willkommen!**

Montag, 07.03.2022

Männerchor, 19.30 Vereinsheim

Mittwoch, 09.03.2022

TonArtkids 17.00 Uhr

TonArt 17.45 Uhr

Soundaround 19.30 Uhr,

zum Testen sind wir bereits ab 19.00 Uhr vor Ort.

Freitag, 11.03.2022

Gemischter, 19.30 Uhr,

zum Testen sind wir bereits ab 19.00 Uhr vor Ort.

Das Probenwochenende mit Stimmbildung findet am Samstag, den 12.03.2022 im Vereinsheim statt. Näheres folgt rechtzeitig. Bitte immer auf die Nachrichten per WhatsApp oder E-Mail achten! Vielen Dank!

**Allen Geburtstagskindern der vergangenen Tage
alles Liebe und Gute!**

Obst- und Gartenbauverein e. V.

Keilberg



Liebe Mitglieder und Freunde des OGV Keilberg!

■ Was im März ansteht:

Wenn nicht schon bereits im Februar geschehen, sollten Sie den März nutzen, um Ihren Garten aufzuräumen. Hierzu zählt das Entfernen abgestorbener und verwelkter Pflanzenteile,

das Harken der Beete, das Austauschen beschädigter Blumentöpfe und das Bestücken von Balkonkästen und Co. Ist der Garten so weit ordentlich, können Sie an die Vorbereitung und Gestaltung für das Frühjahr beginnen. Hierzu zählt neben einem Rückschnitt auch das Säen und Pflanzen schöner Blumen. Auch das Gemüsebeet können Sie nun vorbereiten.

Rosen stark zurückschneiden

Rosen vertragen im März einen Schnitt, damit sie im Sommer kräftig blühen. Der richtige Zeitpunkt dafür ist aber erst gekommen, wenn die Forsythien blühen. Rosen sollten jetzt auch sorgfältig auf Pilzbefall wie Mehltau, Rosenrost und Sternrußtau überprüft werden. Die Infektionsgefahr ist im Frühjahr besonders hoch, weil der Pilz im lebenden Holz überwintert. Zeigen sich erste Anzeichen von Pilzbefall, müssen die befallenen Pflanzenteile sofort abgeschnitten werden. Das Schnittgut befallener Pflanzen sollte übrigens nicht auf dem Kompost entsorgt, sondern verbrannt oder als Restmüll entsorgt werden.

Sommerblüher

Sommerblühende Clematissorten sollten im März bis auf 30 bis 50 Zentimeter gekürzt werden. „Sie treiben danach schnell wieder aus“. Im Sommer ist die Blüte dafür umso üppiger.

Gartengeräte warten

Wer es noch nicht gemacht hat, sollte es jetzt nachholen: Die Gartengeräte müssen gewartet und auf die Saison vorbereitet werden. Hierzu zählen unter anderem Spaten, Harke und Schaufel. Diese Geräte werden geputzt, entrostet und eingefettet. Garten- und Heckenscheren sollten Sie schleifen. Das ermöglicht Ihnen zudem einen sauberen Rückschnitt. Auch an das Schärfen der Rasenmäherblätter und der elektrischen Heckenschere sollten Sie denken. Hier kann Ihnen der Kundendienst oder der Baumarkt helfen. (Quelle: t-online.de/heim-garten/garten)

Rund um Straßbessenbach

Vereine und Verbände

SV Eintracht

Straßbessenbach 1928 e. V.



www.strassbessenbach.de | SVE-Twitter www.twitter.com/sve1928

Abteilung Fitness und Gymnastik

Es sind die jeweils aktuellen Coronaregeln zu beachten!

Frauengymnastik

Die Gymnastik findet jeweils dienstags von 19:00 bis 20:00 Uhr in der BesseNBachhalle statt. Übungsleiterin Mechthild Fuchs freut sich über jede Neueinsteigerin.

Winterfitness

Sowohl Männer als auch Frauen sind herzlich willkommen. Wir wärmen uns zu flotter Musik auf, gehen über zu Übungen zur Stabilisierung und Kräftigung unserer gesamten Körpermuskulatur und genießen am Ende das cooldown. Interessierte sind herzlich zu einem Schnuppertraining eingeladen. Bitte Handtuch und Getränk mitbringen. Wir trainieren bis Ende März immer mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr in der BesseNBachhalle (außer in den Ferien). Übungsleiterin Monika Roth Tel. 995059

Gesangverein „Concordia“

Straßbessenbach e. V.



www.concordia-strassbessenbach.de

Gemischter Chor

Wir proben derzeit unter der 2-Plus-Regelung. Bitte beachtet die Änderungen auf dem Merkblatt zum Probenbetrieb, welches im internen Bereich unserer Homepage www.concordia-strassbessenbach.de zu finden ist.

Um den Sitzplan zu erstellen, bitten wir um An- bzw. Abmeldung bei den Stimmensprechern bis Samstag, 18:00 Uhr.

Die Proben beginnen um 20:00 in der neuen Kirche in Straßbessenbach. Wir freuen uns über jedes altbekannte, aber auch über jedes neue Gesicht. Interessierte melden sich bitte bei unserem ersten Vorsitzenden Titus Schiefer.

Kinder- und Jugendchöre

Die Proben der Kinder- und Jugendchöre finden donnerstags im Glaspavillon der BesseNBachhalle statt. Die singenden Ameisen beginnen um 17:30 Uhr, die Da Capos beginnen um 18:00 Uhr. Details zu den Bestimmungen werden über die WhatsApp-Gruppen verteilt.

Am 10.04.2022 findet ein Ausflug der Singenden Ameisen und der Da Capos zum Schloss Freudenberg statt. Dort wird es unter anderem eine Klangführung geben und auf verschiedene Weise die Sinne geschärft werden.

Musikzug „RVE“

Straßbessenbach e. V.



www.musikzug-rve.de

Musikprobe

Ob und in welcher Form eine Probe stattfindet, informieren wir weiterhin in der Aktiven-WhatsApp-Gruppe.

Termine

- 13.03.: Ständchen 50. Geburtstag (entfällt)
- 14.03.: Ständchen 60. Geburtstag
- 18.03.: Ständchen 80. Geburtstag
- 30.03.: Ständchen 60. Geburtstag (entfällt)

Musikverein „Edelweiß“

Straßbessenbach e. V.



www.edelweiss-strassbessenbach.de

Probe

Nach langem Warten können und dürfen wir wieder gemeinsam proben. Natürlich unter den geltenden Bestimmungen.

Wir treffen uns zur nächsten Probe am Freitag, den 11.03. um 19:30 Uhr im Proberaum. Bei Verhinderung, bitte beim Dirigenten abmelden.

Einladung zur Mitgliederversammlung:

Zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung für das abgelaufene Jahr 2021 laden wir recht herzlich ein. Diese findet am **Freitag, den 4. März 2022 ab 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Zum weißen Roß“ statt. Für die Veranstaltung gilt die aktuellen Corona Bestimmungen. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Bildung eines Wahlausschusses
11. Neuwahlen
12. Anpassung der Mitgliederbeiträge
13. Wünsche und Anträge

Wir bitten etwaige Anträge, eine Woche vorher beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Termine

- 04.03. Mitgliederversammlung

Hubertus-Spessartschützen

Straßbessenbach e. V.



www.schuetzenverein-strassbessenbach.de

Ergebnisse vom 11. Rundenwettkampf Luftgewehr

Am elften Wettkampftag konnten unsere Schützinnen und Schützen leider keine Punkte einfahren. Die Gegner waren einfach zu stark.

Bezirksliga West

Straßbessenbach I – Oberbessenbach 1511:1538 Ringe
Mit dem Mannschaftsergebnis von 1511 Ringen haben unsere Schützinnen und Schützen genau den Saisondurchschnitt der Mannschaft getroffen, doch gegen die Nachbarn aus Oberbessenbach hat das leider nicht gereicht. Kopf hoch! Beim nächsten Wettkampf sind wieder zwei Punkte drin!

Einzelergebnisse:

Julia Fäth	382 Ringe	Walter Seidel	376 Ringe
Simon Goldhammer	379 Ringe	Claudia Vorbeck	374 Ringe

Gauoberliga

1917 Damm /Strietwald II – Straßbessenbach II 1497:1480 Ringe
Unsere Zweite musste sich ebenfalls geschlagen geben, konnte aber ein sehr ordentliches Gesamtergebnis von 1480 Ringen erzielen. Eine besonders gute Leistung erzielte Alessandro mit 382 Ringen. Glückwunsch zu diesem tollen Ergebnis!

Einzelergebnisse:

Alessandro Priebisch	382 Ringe	Laura Fäth	369 Ringe
Stefan Wrede	371 Ringe	Thomas Wrede	358 Ringe
Ersatz: Karin Wrede	351 Ringe		

Schützenhaus geöffnet

Das Schützenhaus ist wieder geöffnet. Es gelten 3G-Regel sowie Hygienemaßnahmen.

Termine

- 26. – 27.03. Gaumeisterschaft in der KuS Haibach
- 02. – 03.04. Bezirksmeisterschaft in der KuS Haibach
- 09.04. 70. Gauversammlung mit Neuwahlen in der KuS Haibach
- 10.04. Jubiläumsfeier „70 Jahre Gau Main-Spessart“ in der KuS Haibach, inkl. Siegerehrung und Proklamation der neuen Gaukönigsfamilie

Rund um Oberbessenbach

Vereine und Verbände

Fußballclub

Oberbessenbach 1928 e. V.



www.fco1928.de

Vorbereitung

SG Feldkahl/Rottenberg – FCO 0:2

Tore: D. Tobollik 2

FCO – Viktoria Waldaschaff 2:6

Tore: J. Bußmann, D. Tobollik

Die neue FCO - Fankollektion ist da!

Wir haben uns dieses Mal für die hochwertige „Jako Premium Kollektion“ entschieden. Auch die Veredelung setzt neue Maßstäbe. Das FCO Wappen wird im neuartigen Carbon-Look gedruckt. Einmalig bis dato ist außerdem ein silbernes Hologramm, welches je nach Lichteinfall mit „1928“ oder „Wir-sind-Wir“ erscheint.

Für Damen, Herren und Kinder sind ausreichend Muster zur Ansicht im Sportheim ausgehängt.

Termine zur Anprobe können ab sofort bei

Michael Stöth: 0151-50419494

Allig Jochen: 0151-59104141

Stephanie Matschei: 0157-88495855

Stephan Heeg: 0171-4420020

vereinbart werden.

Das Outfit könnt ihr auch auf unseren Social Media Kanälen sehen. Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

Senioren

Die Senioren treffen sich wieder am Montag, 07. März, um 17.00 Uhr zur Zusammenkunft am Sportplatz.

Kinderturnen

Wir trainieren jeden Montag, 16:30 - 17:30 Uhr im Sportheim. Bei schönem Wetter im Freien.

Rückenfit

Abwechselnd trainieren wir alle Muskelgruppen, um den täglich beanspruchten Rücken zu entlasten. Bitte unbedingt ein Handtuch und viel Spaß mitbringen.

Jeden Dienstag, ab 19 Uhr.

Abteilung Body - Move

Das Ganzkörper-Work-out ist geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene. Trainiert wird jeden Mittwoch, ab 18:30 Uhr (in der Bessenbachhalle). Wir freuen uns auf jeden, der mitmachen möchte.

Es gelten jeweils die aktuellen Hygieneregeln! Neuigkeiten dazu auch in den WhatsApp Gruppen.

Freiwillige Feuerwehr

Oberbessenbach e. V.



Dienstagsrunde

Das Gerätehaus ist für unsere Vereinsmitglieder wieder **jeden Dienstag ab 20.00 Uhr** geöffnet!

Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben, die unbedingt einzuhalten sind, sowie die 2G-Regelung.

Weiterhin wird um Beachtung der Termine der Feuerwehr Bessenbach gebeten!

Alle Informationen gibt es auch über unsere Feuerwehr-WhatsApp-Gruppe.

Musikverein Fidelio

Oberbessenbach

www.mv-fidelio.de

Jugend

Do., 03.03. – Die Musikprobe entfällt. Für Änderungen bitte unsere WhatsApp-Gruppe beachten

Aktive

Fr., 04.03. – Die Musikprobe entfällt. Die nächste Probe ist am 11.03.

Termine

So., 20.03. 17:00 Uhr Jahreshauptversammlung Musikverein Fidelio im Vereinsproberaum

Jahreshauptversammlung:

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikvereines Fidelio findet am Sonntag, den 20.03. um 17:00 Uhr im Vereinsproberaum statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Protokoll des Schriftführers
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Kassiererin
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Bericht des Jugendleiters
- 8) Entlastung der Vorstandschaft
- 9) Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.
Wir laden hiermit satzungsgemäß unsere Vereinsmitglieder ein und wir würden uns über euren Besuch der Jahreshauptversammlung sehr freuen.

Gesangverein „Sängerkrantz“

Oberbessenbach 1921 e. V.

www.saengerkrantzoberbessenbach.beepworld.de



■ Brandneu aus der Druckerpresse – unser Bildband zum Vereinsjubiläum

Als weiteren Baustein unseres Vereinsjubiläums können wir nun unseren Bildband zum Vereinsjubiläum „100 Jahre Sängerkrantz Oberbessenbach“ der Öffentlichkeit vorstellen.

Unser Chronist Reinhold Allig hat aus seinem umfangreichen Bildarchiv auf 56 Seiten eine visuelle Zeitreise durch unsere Vereinsgeschichte mit erläuternden Texten zusammengestellt. Insbesondere die Bilddokumente aus den Gründungs- und Anfangsjahren erzählen von der bewegten Geschichte unseres Vereins. Einmalig dürfte die älteste noch existierende Mitgliedskarte aus dem Jahr 1926 sein, die noch den Aufdruck „Sängerkrantz zum Radio“ trägt. Auf den neueren Abbildungen wird sich so manches Vereinsmitglied wiedererkennen und an den dargestellten Moment erinnern können.

Wir haben bei der Entwicklung und Erstellung des Bildbandes bewusst auf die Einbindung von kommerzieller Werbung verzichtet. Indem wir alle anfallenden Arbeitsschritte (Auswahl und Zusammenstellung, Layout, Druckvorbereitungen) in Eigenregie durchführen konnten, ist es uns trotzdem gelungen, den Bildband zu einem moderaten Preis anbieten zu können.

Der Bildband „100 Jahre Sängerkrantz Oberbessenbach“ kann zum Selbstkostenpreis von 4,00 Euro beim 1. Vorsitzenden Erich Allig oder bei den Chorproben erworben werden.

■ Probenbetrieb

Die Chorproben für den Gemischten Chor sowie den Männerchor bleiben weiterhin ausgesetzt. Sollten sich die Inzidenzzahlen weiter positiv entwickeln, möchten wir in der Woche nach Ostern wieder mit den Proben beginnen.

Die Chorproben für Los Krawallos Minis und Teens sowie für LikeMusic finden in Präsenz unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzeptes statt.

Probentermine am Mittwoch:

17:00 Uhr Los Krawallos Minis

18:00 Uhr Los Krawallos Teens

19:45 Uhr LikeMusic

Interessierte Sängerinnen und Sänger aller Altersstufen sind herzlich willkommen. Einfach mal reinschnuppern.

Schützenverein Hubertus

Oberbessenbach 1905



www.svobb.de

■ Infos aus dem Schützenhaus - Termine

Der Sportbetrieb ist unter Einhaltung der 3G-Regelung wieder möglich.

Der Aufenthalt im Schützenhaus z. B. für eine Vereinsversammlung ist unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich.

26./27.03.2022 Gaumeisterschaft in Haibach

01.04.2022 Generalversammlung mit Neuwahlen

02./03.04.2022 Bezirksmeisterschaften in Haibach

09.04.2022 Gauschützentag in der KuS-Halle in Haibach

10.04.2022 Jubiläumsfeier 70 Jahre Gau-Main-Spessart in der KuS-Halle in Haibach

■ Sportleitung:

Ergebnisse von den letzten Rundenwettkämpfen folgen in den nächsten Ausgaben!

■ Vorschau:

Luftpistole

9. Rundenwettkampf am 04.03.2022

1. Mannschaft, Gauoberliga

OBB 1 – Großlaudenbach 1

2. Mannschaft, Gauklasse 2

OBB 2 – Großlaudenbach 2

Heimatbund

Oberbessenbach e. V.



■ Jahreshauptversammlung 2022

Unsere Jahreshauptversammlung ist am Montag, den 21.03.22. Wir treffen uns um 19:30 h im Backhaus. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vors.
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Antrag zur Aufstellung von Fam. Stammtafeln mit Förderung der West-Spessart-Allianzgemeinden
9. Wünsche und Anträge
(Anträge sind eine Woche zuvor in Schriftform beim 1. Vorsitzenden einzureichen)

Hierzu ergeht an unsere Mitglieder herzlich Einladung.

■ Jeden Freitag Markttag am Backhaus

Auch am letzten Wochenende konnten wir wieder auf sehr guten Besuch verweisen. Am Wochenmarkt ist das Backhaus von 08:30 h bis 13:00 h geöffnet. Wir freuen uns wieder auf Euch. Bitte denken Sie an das Mitführen Ihres Impfnachweises, der beim Zugang kontrolliert wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anzeige

